260. Freitag, den 5. November 1869. 260.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Gerichtssekretär a. D. Billeb zu Nienburg den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Rittergutsbesitzer und Kreistags-Deputirten Rosenau auf Brostowo, Kr. Wirsitz, dem Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Edlen v. Ruthner zu Wien, dem Kaufmann Mangelsdorf zu Leipzig und dem Zoll-Einnehmer a. D. Nagel zu Lehe den Kronen-Orden IV. Kl.; sowie den Tonnenlegern und Seeschiffern Pahl zu Husum und Ricklefs auf Amrum in Schleswig, dem pensionirten Kreisgerichts-Boten und Exekutor Dartsch zu Potsdam und dem Chaussee-Aufseher Kaltenbrunn zu Neustadt O.-Schl. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Forstmeister Haas beim Finanz-Ministerium zum Land-Forstmeister mit dem Range der Räthe II. Kl. zu ernennen; den Kreisgerichts-Direktor Maes zu Dramburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Köslin zu versetzen; den Reg.-Assessor v. Hausen zum Hof-Kammer-Rath mit dem Range eines Reg.-Rathes zu ernennen; und dem Ober-Betriebs-Inspektor der Main-Weserbahn Ruhl zu Kassel den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt Peters in Elmshorn ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel ernannt worden.

Der karlsbader Brunnen und das preußische Defizit.

Seit Frhr. v. d. Heydt das Portefeuille des Finanzministers niedergelegt hat, um in wärmere Gegenden, wo eine „angenehmere Temperatur" herrscht, zu ziehen, beginnt laut offiziösen Nachrichten, der karlsbader Brunnen eine so günstige Wirkung auf die Gesundheit des Einsiedlers von Varzin zu üben, daß allenthalben die Aussicht Raum gewinnt, Graf Bismarck werde demnächst nach Berlin zurückkehren, um seine vielfachen Funktionen nicht nur als Bundeskanzler, sondern auch als preußischer Ministerpräsident — von letzteren hatte er sich bekanntlich dispensiren lassen — wieder aufzunehmen.

Der Brunnen von Karlsbad wirkt bekanntlich auflösend in den Verdauungswerkzeugen, reizend in den Organen der Aufsaugung, umändernd und verflüssigend in den Säften überhaupt; besonders aber im uropoetischen Systeme. Was mochte ihn nun gehindert haben, bei dem Grafen Bismarck „anzuschlagen"? Man wird sich bei dieser medizinisch-staatsmännischen Frage, da sie von der Wissenschaft bisher noch nicht beantwortet, ja noch nicht einmal gestellt ist, mit einigen unwissenschaftlichen Vermuthungen begnügen müssen.

Der karlsbader Brunnen spielt im Leben der Staatsmänner eine große Rolle, jährlich wandern Politiker, Minister und Diplomaten zu den berühmten Quellen im romantischen Teplthale, und halten dort Zwiegespäche mit den Najaden, ihnen die geheimsten Leiden und Gedanken enthüllend. Außerdem hat die Hygiea des Sprudels im Jahre 1819 die staatsmännischen Autoren der karlsbader Beschlüsse traurigen Angedenkens belauscht. Diese und andere Berührungen mit den Staatskünstlern mögen dem karlsbader Brunnen eine gewisse Sensibilität für politische und staatsmännische Stimmungen verliehen haben. Untersucht ist die Sache noch nicht, die Naturforscher prüfen ja nur immer die chemischen Bestandtheile des Wassers, indessen wir vermuthen es; wir glauben, daß der Brunnen auch noch eine mehr psychologische Ingredienz, eine wahlverwandtschaftliche oder wahlfeindschaftliche Neigung für Politik besitzt.

Die politische Stimmung des Grafen scheint nun bisher dem karlsbader Brunnen nicht gefallen zu haben. Graf Bismarck war mißgestimmt. Einige Politiker meinten: in Folge einer persönlichen Spannung zwischen dem Ministerpräsidenten und dem verflossenen Finanzminister. Die „Spannung" sollte dadurch entstanden sein, daß Freiherr v. d. Haydt, wie behauptet wird, es liebte bei vorkommenden Gelegenheiten im Ministerium als Führer der Frondeurs aufzutreten. Ja, unser berliner ⊙-Korrespondent deutete sogar an, daß Heydt-Butler sich manchmal mit der Hoffnung geschmeichelt habe, nach Bismarck-Wallenstein das Kommando in die Hand zu bekommen.

Leicht möglich! Indessen wir halten den karlsbader Brunnen, den Vertrauten so vieler Staatsmänner für viel zu politisch, um wegen kleiner persönlicher Reibungen zwischen zwei Ministern seine Wirkung zu versagen. Diese Persönlichkeiten können wohl so als Nebenquellen hinzugekommen sein, aber die erste und stärkste Quelle des mißgelaunten Stromes, der den Finanzminister fortriß, möchten wir doch mehr in *sachlichen* Gründen sehen.

Im vorigen Jahre während der ganzen parlamentarischen Session waren Graf Bismarck und Baron Heydt ganz gute Freunde gewesen, so sehr, daß der Bundeskanzler es übernahm, im Reichstage und Zollparlament die Finanzprojekte des Freundes aufs Wärmste zu vertheidigen. Die Steuervorlagen fielen und nun begann Graf Bismarcks Krankheit. Die erste Mißstimmung in dieser Krankheit richtete sich gegen die Reichs- und Zollvereins-Deputirten. Durch den Korrespondent des „Newyork-Herald" ließ der Kanzler die Steuerverweigerer gründlich abkanzeln. Er *habe es längst satt*, meinte er dabei, und hätte schon mehrmals seine Entlassung angeboten. Aber der bejahrte König wolle seine Minister behalten und sich nicht neuen noch nicht bewährten Rathgebern anvertrauen.

In der Stille von Varzin mochte dem Bundeskanzler dann doch vielleicht ein Zweifel an der Vortrefflichkeit der Finanzpolitik des Frhrn. v. d. Heydt gekommen sein, sie hatte ja keinen Erfolg gehabt. „Goldonkel" vermochte kein Geld mehr zu schaffen, und dieser Fehler wurde unseres Erachtens das Messer, womit Graf Bismarck das Tischtuch zwischen sich und dem Finanzminister entzweischnitt.

Kein Geld — das bedeutete Defizit und für Graf Bismarck das Aufgeben der nationalen Politik.

„Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?
Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?"

hatte damals Graf Bismarck im Reichstage zitirt. Mit einem Defizit unterhält man keine starke kriegsbereite Armee, die dem Manne, der Frankreich überlistet und Oesterreich aus Deutschland verdrängt hat, vor Allem nöthig scheint. Mit einem Defizit macht man auch keine moralischen Eroberungen, wie eine Vogelscheuche wirkt es auf die Deutschen nördlich und südlich des Mains. Für seine Politik braucht Graf Bismarck eine *willige* Majorität, und statt dessen fand er eine große *oppositionelle* Majorität. Unter solchen Umständen bekommt es ein Staatsmann wie Graf Bismarck „satt" und geht karlsbader Brunnen trinken zur Stärkung der Verdauungsorgane.

Die große Mehrheits-Opposition hatte ihm Frhr. v. d. Heydt verschafft mit seinen Finanzplänen. Zu dem Aerger über die Opposition trat drum vielleicht auch noch ein kleiner Verdruß über den Finanzier.

Indessen der Ministerpräsident mochte wohl denken, aller guten Dinge sind drei und wollte den Minister noch einmal den letzten Versuch beim Landtage machen lassen. Dieser Versuch hieß 25 Prozent Steuerzuschlag. Noch ehe er berathen wurde, ward Herrn v. d. Heydt unwiderlegbar klar gemacht, daß der Landtag dies Experiment zurückweisen werde. Und nun wird wohl Graf Bismarck dem Finanzmann bedeutet haben, weßhalb der karlsbader Brunnen nicht wirke.

Hätten in erster Reihe persönliche Antipathien gegen den Finanzminister die Heilkraft des karlsbader Wassers beeinträchtigt, so würde nach dem Ministerwechsel der Brunnen schon so wirksam gewesen sein, daß des Grafen Rückkehr, wenn nicht bereits erfolgt, so doch wenigstens bestimmt angekündigt worden wäre. Indessen der karlsbader Brunnen scheint, ehe er seine entscheidende Heilkraft bewährt, erst abzuwarten, ob die Finanzpolitik des Herrn Camphausen im Stande sein wird, das Defizit zu bezwingen. Vermindert sich das Defizit, so hebt sich die Kraft des Karlsbader Brunnens. Wenn nicht, dann nicht.

Gestern hat Hr. Camphausen seine finanziellen Pläne im Abgeordnetenhause entwickelt. Die günstige Stimmung, welche der neue Finanzminister bereits durch seine Einführungsrede erregt hat, ist dadurch nicht vermindert aber auch nicht vermehrt worden. Hr. Camphausen unterscheidet sich allerdings vortheilhaft vor den letzten Leitern unserer Finanzverwaltung, welche, wie der Abg. Richter bemerkte, eben nur Kalkulatoren waren. Der neue Staatsbanquier bewies den Muth, die Nothwendigkeit von Reformen anzuerkennen und bestimmte Vorschläge zu entwickeln.

Daß diese letzteren sich vorläufig mehr auf dem Gebiet der reinen Finanzoperationen, als auf dem der Steuergesetzgebung bewegten, hinsichtlich welcher der Minister nur sehr allgemein gehaltene Andeutungen machte, die eine bestimmte Zusage nicht enthielten; dieser Umstand machte eine gewisse Reserve der liberalen Partei nothwendig, die sich sonst wohl etwas wärmer geäußert hätte. Es liegt in der Natur der Sache, daß, sobald von umfassenden Reformvorschlägen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung die Rede ist, sofort die erste Bedingung der liberalen Partei, die Kontingentirung der Steuern wieder in den Vordergrund tritt. Dieser Punkt wurde von dem Abg. Richter, der die Personalakten des Finanzministers so lange studirt hatte, bis er auf dessen 1849 gehaltene Rede zu Gunsten der Bewilligung des Steuerbewilligungsrechts gestoßen war, alsbald in aller Schärfe hervorgehoben und brachte in der Debatte eine gewisse Wendung hervor. Der Finanzminister konnte nicht umhin auf diese Berufung zu antworten und seine Antwort konnte keinen Zweifel bestehen lassen, daß er gerade in diesem Punkte die volle Erbschaft seines Vorgängers angetreten und seine Anschauungen von vor 20 Jahren, wenn dieselben überhaupt mehr als ein jugendlicher Irrthum für ihn bedeuteten, jedenfalls gegenwärtig vollkommen dem Standpunkt des Staatsministeriums, wie derselbe unverändert fortbesteht, anbequemt hat. In dieser Beziehung stünden wir also auf dem alten Fleck und der Widerstreit zwischen der Landesvertretung, die vor Allem die Erhöhung ihres Einflusses auf die Finanzwirthschaft zur Bedingung macht und der Regierung, welche die Rechte der Krone zu wahren, d. h. der Landesvertretung eben keinen erhöhten Einfluß zuzugestehen, für ihre erste Aufgabe ansieht, wird auch in Zukunft vermuthlich unverändert fortbestehen und jedem Versuch einer Steuerreformpolitik den stärksten Hemmschuh anlegen. Im Uebrigen dürften die finanziellen Operationen des Ministers wohl auf Gelingen, soweit derselbe von der Zustimmung der Landesvertretung abhängig ist, zu rechnen haben, namentlich wird dem Konvertirungsplan in der vorgeschlagenen Modalität von finanziell kompetenten Beurtheilern nachgerühmt, daß er gut entworfen sei und mit Sicherheit auf den beabsichtigten Erfolg rechnen.

Und das *Defizit*, die Hauptsache, versprach der Finanzminister mit seinen Operationen verschwinden zu machen. Danach dürfte wohl der karlsbader Brunnen endlich entscheidend zu wirken anfangen und seine Kraft eine gute Weile bewähren, wenigstens so lange, als bis die für die Zukunft angedeuteten Steuererhöhungen ihm nicht in den Weg treten.

Deutschland.

△ **Berlin,** 4. Nov. Wie ich Ihnen gestern schrieb, war die Deputation aus Nordschleswig mit ihrem Gesuch um eine Audienz beim Könige von dem Hofmarschallamt an den Minister des Innern verwiesen worden. Dieser hat sich indeß auch nicht veranlaßt gesehen, die Deputation vorzulassen, sondern es ist derselben ein kurzer schriftlicher Bescheid geworden, in welchem der Minister es ablehnt, den Empfang der Deputation von Seiten des Königs zu befürworten. Damit ist das Gesuch in aller Form abgewiesen, und die Deputation wird, wie es in der Ordnung ist, unverrichteter Sache zurückreisen, wenn sie nicht wirklich, was ein hiesiger Korrespondent der „A. A. Z." glaubt, die tolle Idee, sich beschwerend an den Kaiser von Oesterreich zu wenden, zur Ausführung bringt. Daß sie auch in Wien einfach abgewiesen, wenigstens nicht offiziell empfangen werden würde, versteht sich von selber, und sie sollte sich daher noch dreimal besinnen, ehe sie einen Schritt thut, der auf jeden Fall nutzlos, sehr leicht aber auch gefährlich für die einzelnen Mitglieder der Deputation werden könnte. Sich an einen auswärtigen Souverän beschwerend über den eigenen zu wenden, ist nach allem Völkerrecht ein Akt des Hochverraths. — Das *Unterrichts-Gesetz* ist denn heute dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden, und es werden Ihnen gewiß jetzt rasch Mittheilungen aus dem Entwurf zugehen. Ich beschränke mich heute darauf, hervorzuheben, in welcher Weise sich derselbe an die beabsichtigte Neuordnung der Kreisverfassung anschließt. Für jeden landräthlichen Kreis soll eine Kreisschulkommission gebildet werden, als welche in denjenigen Landestheilen, in welchen die Kreisordnung zur Einführung gelangt, der Kreisausschuß unter Hinzutritt der Schulinspektoren des Kreises fungiren wird. Der Kreis-Schul-Kommission soll eine große Anzahl wichtiger Befugnisse zufallen, die bisher zur Kompetenz der Verwaltungsbehörden gehörten, namentlich die Anordnungen in Bezug auf die Einrichtung öffentlicher Volksschulen, die Bildung und Veränderung der Schulverbände, die Entscheidung über die Beitragspflicht, die Anordnungen über Schulbauten und die Festsetzung der Lehrerbesoldungen. Ebenso soll den Kreisschulkommissionen die gesammte nächste Aufsicht über die Schulvorstände obliegen. — In nächster Woche soll eine Abtheilung der *Artillerie-Prüfungs-Kommission* unter Führung ihres Chefs, des Obersten Rieff, sich nach Silberberg begeben, um gegen die dort noch vorhandenen Festungswerke Schießversuche anzustellen.

⊙ **Berlin,** 4. Nov. Das Unterrichtsgesetz, welches Hr. v. Mühler gestern dem Abgeordnetenhause vorlegte, wurde kühl aufgenommen. Der begleitende Vortrag des Ministers mußte nothwendig, wenn Täuschung darüber noch möglich gewesen wäre, die Gewißheit herstellen, daß das Gesetz seinen wesentlichen Inhalt und Geist nach unverändert der früheren Vorlage gleicht, wenn es auch den Gebieten nach, die es umfaßt, in bedeutend erweiterter Gestalt erscheint. Der interessanteste Punkt betrifft die Mitwirkung der Gemeinden bei der Leitung und Verwaltung der Schulen, hier ist freilich ohne eine gesunde Grundlage, die erst in der Kreisordnung zu schaffen ist, auf keinen Fortschritt zu rechnen. — Die nationalliberale Partei hat dem Entwaffnungsantrag der Fortschrittspartei gegenüber einen sehr ausführlichen motivirten Antrag auf Tagesordnung eingebracht, der vermuthlich Aussicht hat, die größte Mehrheit des Hauses auf sich zu vereinigen und dem auch Seitens der Regierung nicht entgegengetreten werden dürfte. In den Erwägungsgründen wird, wie uns scheint, mit gutem Grund hervorgehoben, daß das Haus der Abgeordneten gar nicht in der Lage sei, zu beurtheilen, ob eine diplomatische Einwirkung geeignet sei, die Aussichten des Friedens zu verstärken, oder das gerade Gegentheil herbeizuführen.

⚭ **Berlin,** 4. Novbr. [*Aus dem Abgeordnetenhause. — Denkschrift über die Gotthardtsbahn. — Der Antrag Lippe.*] Das Abgeordnetenhaus hatte heute die bedeutungsvollste Sitzung der Session zu registriren. Die Reden des Kultusministers wurden theils mit Heiterkeit aufgenommen; die Interjektion, mit der das Haus von Rechts und Links begleitete, lassen schließlich über das Schicksal der Vorlagen keinen Zweifel. Einigermaßen seltsam muß es allerdings klingen, wenn ein Mitglied des Staatsministeriums vor kaum einer Woche dem Hause erzählt, die Lage der Finanzen in Preußen sei glänzender, als die der meisten europäischen Staaten, und wenn dann ein anderes Mitglied der Regierung, der Kultusminister, demselben Hause im Ernst versichert, dieser beneidenswerthe Staat habe nicht 60,000 Thlr. zur Dotirung der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen übrig. Das Haus konnte dafür nichts anderes haben als Heiterkeit. Uebrigens erfahren wir hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der Unterrichtsvorlage, daß man über das Hauptgesetz Vorberathung beschließen, für die Detailberathung aber eine besondere und möglichst zahlreiche Kommission einsetzen wird, die sich dann wieder in Unterabtheilungen zur Berathung der einzelnen Theile scheiden wird. Schon jetzt ist mit Bestimmtheit vorauszusagen, daß auch von dieser Vorlage kaum mehr zu erwarten ist, als die Erzielung allgemeiner Grundsätze, als schätzbares Material für eine künftige liberale Unterrichtsgesetzgebung. — Einen weitaus anderen Eindruck machte das Auftreten und die Rede des Finanzministers. Die Sprache eines wirklich konstitutionellen Ministers, der die Volksvertretung mit einem festen Programme entgegentritt und ihr erklärt, ich werde

wie die Rechte der Krone, so auch Euer Recht wahren, und wenn Ihr kein Vertrauen zu mir habt, jeden Augenblick zurücktreten. Diese Sprache in diesen Räumen so lange nicht gehört, hat das Haus so überrascht, daß sich vielfach die Meinung aussprach, der Minister habe zu viel für seine Stellung gewagt. Umsomehr war es zu bedauern, daß daß Haus nicht eine reservirtere Haltung dem Minister gegenüber bewahrte und jetzt schon ihn mit weiteren Plänen drängte. Die Absichten des Herrn Richter (Königsberg) sind ja unverkennbar zu billigen, ob es aber gerathen war, heute damit hervorzutreten, wurde von vielen Seiten mit Recht bezweifelt. Uebrigens fand bei der Majorität des Hauses der Finanzplan des Ministers volle Zustimmung; namentlich bei denjenigen in merkantilen und finanziellen Angelegenheiten erfahrenen Mitgliedern, welche gegen die Isolirtheit der preußischen Papiere sind und ihre Ausdehnung auf dem europäischen Geldmarkt lebhaft befürworten. Diese sehen in der Konvertirung, welche Hr. Camphausen vorgeschlagen, den ersten unerläßlichen Schritt zur Erreichung dieses Zieles. — Inzwischen treten alle Fraktionen des Hauses heute Abend in Bezug auf den Finanzplan in Berathung. Bedauert wurde, daß die Rede des Finanzministers nicht sofort in Druck gegeben und als Schriftstück des Hauses vertheilt worden ist. Man hofft morgen mit der allgemeinen Besprechung einschließlich der Anträge Virchow und Lasker zu Ende zu kommen; in diesem Falle würde übermorgen keine Sitzung stattfinden. Montag und Dienstag sollen fortgesetzter Berathung über die Kreisordnung gewidmet werden. Am Mittwoch ist wegen des Bettages keine Sitzung, nur der Rest der Woche ist für die Etatsberathung bestimmt; wie denn überhaupt das Präsidium die ersten Wochentagen für die Kreisordnung und die letzten für die Budgetberathung reserviren will. — Die viel erwähnte Denkschrift, welche im Bundesrathe über die Gotthardtsbahn ausgearbeitet wird, naht sich ihrem Ende. Den Bundesrath wird auch die Frage beschäftigen, ob die Subsidien auf den Norddeutschen Bund zu übernehmen, oder von Seiten des Bundes an die zunächst betheiligten Staaten die Aufforderung ergehen zu lassen, sich bei dem Unternehmen zu betheiligen. Zugleich wird darüber verhandelt, ob man Eisenbahnen und größere industrielle Etablissements zu Beiträgen für die erforderlichen Subsidien heranziehen soll; endlich erwartet man mit Spannung die Verhandlungen des italienischen Parlaments. — Die Herrenhaus-Kommission über den berühmten Lippeschen Antrag gegen den Nordbund ist über ihre Anträge noch nicht schlüssig geworden. Man darf also mindestens einer recht gelehrten Debatte entgegensehen; leider war dafür jedoch nie weniger Interesse vorhanden, als in diesem Augenblick, wo man wirklich Nöthigeres zu thun hat.

— Wie die „Pr.-L. Ztg." aus Königsberg aus sicherer Quelle hört, ist der Oberpräsident der Provinz Preußen, Hr. v. Horn, für die durch die Ernennung des Hrn. Camphausen zum Finanzminister erledigte Stelle des Präsidenten der Seehandlung in Aussicht genommen.

— Der Präsident des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins", Herr v. Schweitzer, hat am Sonntag seine Rundreise angetreten; dieselbe hat, wie es in der betreffenden Proklamation heißt, nicht eine Agitation zur weiteren Ausbreitung des Vereins zum Ziele; es soll vielmehr nur die gelockerte Organisation des Verbandes in geschlossenen Mitgliederversammlungen wieder befestigt werden, weshalb auch die Abhaltung öffentlicher Volksversammlungen auf der ganzen Tour unterbleibt. Namentlich aber handelt es darum, die träg eingehenden Beiträge für die Hauptkasse in leichteren Fluß zu bringen und die treugebliebenen Mitglieder für die zum 3. Januar 1870 nach Berlin berufene Generalversammlung gehörig zu bearbeiten, weil auf derselben von oppositioneller Seite allerhand unliebsame Dinge zur Sprache gebracht werden sollen.

Breslau, 4. Nov. (Tel.) Nachmittags 1½ Uhr ist der König hier eingetroffen. Auf dem Zentralbahnhofe wurde derselbe, welcher die Uniform des schlesischen Kürassier-Regiments trug, von den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, sowie der Geistlichkeit begrüßt. Während des Dejeuner, welches aus 15 Gedecken bestand, zog der König in huldvollster Weise über die Verhältnisse der hiesigen Stadt Erkundigung ein. Um 2 Uhr 15 Min. erfolgte die Weiterfahrt auf der oberschlesischen Bahn.

Königsberg, 2. Nov. Die Preußen, welche sich an den in Pergelowken an der russ. Zollkasse verübten Diebstählen betheiligten, sind wegen Diebstahls resp. Hehlerei zu mehrjährigen Zuchthausstrafen, einige auch nur zu Gefängnißstrafen vom Schwurgericht in Neidenburg verurtheilt worden. Die russische Regierung hat für die Ausmittelung des Verbrechens, sowie für die Verfolgung der Thäter, wie wir neulich schon mittheilten, mehreren preußischen Beamten Orden verliehen, sie hat aber auch dafür außerdem noch eine baare Belohnung von 500 S.-R. dem hiesigen Hrn. Ober-Staatsanwalt zur Disposition gestellt, von welcher Summe der hiesige Kriminal-Inspektor Hesse 120, der Kriminal-Gendarm Braun III. 40 S.-Rubel gezahlt erhielten. Ein Mann aus der Neidenburger Gegend, der mit ganz besonderer Energie sich der Ausmittelung der Thäter angelegen sein ließ, mehrmals dafür von den Betheiligten windelweich geschlagen worden ist, so daß er zuletzt nur mit der Feuerwaffe in der Hand sich in der Gegend sehen lassen konnte, hat ebenfalls 200 S.-R. als Belohnung erhalten. (K. H. Z.)

In **Marienburg** wurde in einer am 1. Nov. abgehaltenen „Volksversammlung" beschlossen, einen politischen Verein zu gründen und wöchentlich einmal zusammen zu kommen, um politische Ereignisse zu besprechen und vorzüglich um den Kammerverhandlungen zu folgen, dieselben zu erläutern und zu erklären. In derselben Versammlung, welcher nach der „Nog.-Zt." zirka 50 Personen beiwohnten, wurde auch der Beschluß gefaßt, die neue Kreisordnung en bloc zu verwerfen und der betr. Elbinger Petition beizutreten.

Dresden, 4. Nov. (Tel.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag des Abg. Wigard auf Einberufung eines Landtages nach dem Wahlgesetz von 1848 mit allen gegen 5 Stimmen, der Antrag Biedermanns und Riedels auf Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes nach den Grundsätzen des Einkammer- und Repräsentativsystems mit 40 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Konstanz, 28. Oktober. Gestern stand vor der Strafkammer des hiesigen Kreis- und Hofgerichts der katholische Pfarrer Anton Siebert von Hemmenhofen, A. Radolfzell, angeklagt der Majestätsbeleidigung, der Aufreizung des Volkes und des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt. Der Angeklagte wurde schuldig erklärt der mit Mißbrauch des Amtes verübten Majestätsbeleidigung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und deshalb zu einer auf der Festung zu erstehenden Kreisgefängnißstrafe von 4 Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Die Aufforderung an die Bürger ging dahin, keine Soldaten mehr zu stellen und keine Steuern mehr zu zahlen. (B. L.)

Oesterreich.

Prag, 31. Okt. Gestern wurde der böhmische Landtag nach einmonatlicher Dauer geschlossen, nachdem noch in der letzten Sitzung eine Adresse an den Kaiser (seit drei Jahren ist keine mehr beschlossen worden) einstimmig angenommen worden war. In derselben wird eine berechtigte Sonderstellung des Königreichs Böhmen in Abrede gestellt und auf die Gefahren hingewiesen, welche eine staatsrechtliche Sonderung Böhmens unabwendbar im Gefolge haben müßte. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser nichts zulassen werde, was das bestehende Verfassungsrecht gefährden und mindern könne.

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Der heutige Tag ist ganz still und ruhig vor sich gegangen und die Andacht der Friedhofbesucher in keiner Weise gestört worden. Auch über die Gesundheit des Kaisers ist man wieder beruhigt, da man meint, er habe vorgestern an der Galatafel theilgenommen und heute Nachmittag den Vorsitz im Ministerrathe geführt. Hr. v. Lavalette, das alter ego von Rouher, hat seine Aussöhnung mit dem General Fleury gefeiert. Emil Ollivier ist gegen den Rath seines Freundes Girardin nach Paris gekommen. Er hat sich mit dem Prinzen Napoleon bereits berathen und beide sprachen die Ueberzeugung aus, das Ministerium werde noch vor dem 29. November beseitigt werden. — Der bekannte Advokat Allou tritt im vierten Wahlbezirke von Paris als Kandidat auf. Seine Proklamation, welche die heutigen Abendblätter bringen, ist sehr gemäßigt gehalten. Er verlangt ungefähr die Freiheiten, für welche auch der Tierspartei ist. — Beunruhigende Gerüchte, welche seit einigen Tagen über den Suezkanal in Umlauf gesetzt werden, erregen einigen Skandal. Dieselben wurden von Spekulanten verbreitet, welche die Baisse, die diese Papiere erlitten, zu einer Börsenspekulation benutzten. Man wundert sich vielfach, daß sie Herr v. Lesseps so spät (erst heute) widerlegt hat.

Paris, 4. Nov. (Tel.) Das „Journal officiel" meldet: Die Kaiserin ist am 1. d. in Luksor eingetroffen, wo sich bereits die von dem Vizekönig eingeladenen französischen und deutschen Gelehrten befanden. — Baron Werther traf am 2. d. hier ein. Der neue Botschafter Preußens und des Norddeutschen Bundes hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Besuch gemacht und wird demnächst dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben überreichen. — „Journal de Paris" schreibt, daß Ledru Rollin die ihm angebotene Kandidatur für eine pariser Nachwahl ausgeschlagen, daß dagegen Rochefort die Kandidatur angenommen habe, indem er den Eid leisten wolle. „Liberté" will wissen, daß Rochefort heute Abend in Paris erwartet und daß die Regierung ihm vollkommene Freiheit lassen werde.

Spanien.

Madrid, 3. Nov. (Tel.) Der Marineminister Topete beharrt bei seinem Demissionsgesuche; wahrscheinlich wird die Auflösung des Kabinets erfolgen und Prim mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt werden.

Griechenland.

Athen, 3. Nov. (Tel.) Der Kaiser von Oesterreich ist heute hier eingetroffen und vom Könige im Piräus, von der Königin in der Residenz empfangen worden.

Amerika.

Newyork, 21. Okt. Ueber die Antezedentien des neuen Kriegsministers Hrn. Belknap macht die „Newyorker Handelsz." einige interessante Mittheilungen, aus denen wir das Wesentliche hier hervorheben:

„William M. Belknap ist in Hudson (Staat Newyork) geboren und augenblicklich erst 33 Jahre alt. Die fortwährende Beschäftigung seines Vaters — des Brigadegenerals Belknap, welcher 1812 als Gemeiner in die Armee trat — im Militärdienste überließ den Sohn fast sich selbst und durch Fleiß und Tüchtigkeit brachte dieser es schon in jugendlichem Alter fertig, nicht nur für den eigenen Unterhalt zu sorgen, sondern auch seiner verwittweten Mutter und seinen Geschwistern eine Stütze zu sein. Nach dem Tode seines Vaters nämlich siedelte er nach Jowa über und spielte in der Entwickelung des damals noch jungen Staats, in welchem er die Rechtskarriere verfolgte, eine bedeutende Rolle. Der Ausbruch des Krieges entriß ihn seiner bürgerlichen Laufbahn. Bald nach der Einnahme von Fort Sumter trat er als Major in das 15. Volontair-Regiment von Jowa, kommandirte dieses in der Schlacht von Shiloh, wurde wegen bewiesener Tapferkeit zum Oberstlieutenant befördert und zum Profoßmarschall des 15. Armeekorps ernannt. — Später gesellte er sich seinem Regimente als Oberst wieder zu und nahm Theil am Sturme auf Vicksburg. Nach der Einnahme dieses Platzes wurde er zum agirenden, und 1863 beim Tode des Generals M'Pherson zum wirklichen Brigadegeneral ernannt. Jetzt nahm er am großen westlichen Feldzuge des Generals Shermann Theil und nach Ankunft der Armee bei Savannah wurde er Generalmajor. Seine letzte Waffenprobe bestand er in Bentonville. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm eine Anstellung als Brigadegeneral in der regulären Armee angeboten, er schlug dieselbe aber aus und begnügte sich mit der (1866 erfolgten) Ernennung zum Steuerkontroleur von Jowa. Er steht im Verhältniß warmer Freundschaft zu Grant und Shermann, bei allem was ihm anvertraut wurde, zeichnete er sich durch seine Tapferkeit, seine militärischen Kenntnisse, seine Disziplin, und nicht am wenigsten durch sein Verwaltungstalent aus, so daß man im Ganzen genommen mit der Wahl des Präsidenten zufrieden sein kann."

Weniger zufrieden ist man mit der Haltung des Präsidenten Grant seinen Verleumdern gegenüber; indem ihn seine Arglosigkeit zu einem falschen Schritte verlockt hat, den er bei einiger Umsicht vermieden haben würde. Als schon seine Verleumder anfingen, sich ihres Treibens zu schämen, ließ er sich zu einer Selbstvertheidigung verleiten, die seiner persönlichen und amtlichen Würde keineswegs entspricht. Herr R. Bonner, Herausgeber des Sensationsblattes „Ledger", mit dem Grant in seiner Eigenschaft als passionirter Pferdeliebhaber bekannt geworden, suchte ihm brieflich die Ueberzeugung beizubringen, daß eine öffentliche Deklaration über seine angebliche Verbindung mit dem Goldskandal nothwendig sei. Grant antwortete: Es sei nie seine Praxis gewesen, sich gegen solche Insinuationen zu vertheidigen, auf einen so freundlichen Brief wolle er aber ausnahmsweise die Antwort geben, daß er an der Affaire gerade so unschuldig sei, wie Hr. Bonner oder andere unbetheiligte Persönlichkeiten, und daß er nur einen Einfluß geübt habe durch den Befehl, welcher dem schandvollen Treiben ein Ende machte. Auch würde man von einer solchen Anschuldigung wohl nie gehört haben, wenn der Schwindel erfolgreich gewesen wäre. In einer Nachschrift wird bemerkt, Obiges sei in Eile geschrieben, ohne Nachdenken darüber, ob es passend sei oder nicht, und es werde einfach dem Urtheil des Adressaten anheimgestellt. Bonner hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als den Brief zu veröffentlichen, denn es war nur seine Absicht gewesen, den Präsidenten Grant zum unfreiwilligen Mitarbeiter seines Blattes zu machen. Die „Handelsztg." bemerkt hierbei: Rathsam wäre es für Hrn. Grant, in der Wahl seines Umgangs, zumal auf Reisen, künftig etwas vorsichtiger zu sein. Nie hätte er ein Wort verlieren sollen über Verdächtigungen, welche die Verachtung aller anständigen Leute erregten. Je aufrichtiger wir den Mann schätzen, desto weniger können wir uns veranlaßt finden, stillschweigend über die von ihm begangenen Taktlosigkeiten hinwegzugehen.

Vom Landtage.

Berlin, 3. Novbr. **12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.** (Schluß.)

Es folgt der Bericht über die Petition des Berliner Arbeiter-Vereins und 4 Berliner Stadtbezirke: „Das Haus wolle die Initiative ergreifen und noch in dieser Session einen Gesetzentwurf beschließen, wonach zu allen politischen und kommunalen Wahlen im ganzen preußischen Staate an Stelle des Dreiklassenwahlsystems das allgemeine und gleiche Wahlrecht mit geheimer Abstimmung eingeführt werde."

Die Kommission empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung; dagegen beantragt Abg. Dr. Becker (Dortmund) mit der Fortschrittspartei: Das Haus wolle erklären:

1) Die Beibehaltung des Drei-Klassen-Wahlsystems für die Wahlen des preußischen Landtages ist seit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes (und der offiziellen Verurtheilung des Drei-Klassen-Wahlsystems durch den Ministerpräs. Grafen Bismarck) nicht länger zu rechtfertigen, das Haus der Abgeordneten fordert daher die Regierung auf, demselben noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die für die Reichstagswahlen geltenden Normen auch für die Wahlen zum Abgeordnetenhause einführt. 2) Es wird die Aufgabe des Hauses sein, diesem Prinzipe auch für die kommunalen Wahlen bei Berathung der bereits vorliegenden Kreisordnung und der für die nächste Zeit zugesagten Gemeindeordnung die gebührende Geltung zu verschaffen.

Referent Jung motivirt den Antrag der Kommission, giebt aber zu, daß die Stellung des Hauses zu demselben durch den Beckerschen Antrag alterirt worden sei, daß dasselbe sich mit Ja oder Nein in der Sache selbst entscheiden müsse.

Der Abg. Windthorst (Lüdinghausen) spricht gegen Uebergang zur Tagesordnung. Er nennt das Dreiklassenwahlsystem eine Interessenvertretung und den letzten krampfhaften Versuch, die Trümmer des ehemals mächtigen Feudalismus zu retten, ein Versuch der um so gefährlicher sei zu einer Zeit, die die soziale Frage auf ihre Fahne geschrieben, in der die besten Männer ihre Kräfte der Aufgabe widmen, das tausendjährige, am Volke verübte Unrecht zu sühnen. Dieser Zeitströmung solle die konservative Partei sich nicht entgegenstemmen, sonst werde man ihr mit Recht zurufen: „Ihr seid blasirt und stumpf, faul und verfault." (Bravo links, Gelächter rechts.)

Abg. Dr. Becker zieht die gesperrt gedruckten Worte seines Antrages (Berufung auf das Urtheil Bismarcks) zurück. (Heiterkeit.)

Abg. Grumbrecht: Der Vorredner sollte wissen, daß man heute dem Wahlsystem überhaupt lange nicht mehr die Wichtigkeit beilegt, die er demselben zuerkennt. Nicht die Massen dürfen zur Herrschaft gelangen, sondern diejenigen, die sie zu führen und zu leiten die Fähigkeit haben. Ueberrascht hat es mich, daß die Antragsteller sich auf das Urtheil des Grafen Bismarck gestützt hatten: ich verehre denselben in vielen Dingen, (Heiterkeit) erkenne ihn aber in keiner Weise als offizielle Autorität an. Gerade als er jenen Ausspruch über das Dreiklassenwahlsystem that, hat er eine seiner schwächsten Stunden gehabt (große Heiterkeit); er hat sich dabei leiten lassen durch die Erfahrungen, die er im preußischen Abgeordnetenhause während der 3 Jahre gemacht hat, in denen er sich in seiner Politik durch eine kompakte Majorität gehemmt sah; dazu kommt, daß der Graf Bismarck durchaus Aristokrat ist — es soll dies kein Vorwurf sein — aber gerade als Aristokrat hat er das allgemeine gleiche Wahlrecht empfohlen, das in gewöhnlichen ruhigen Zeiten dem Großgrundbesitzer einen viel entscheidenderen Einfluß gewährt, als jedes andere. Schon der Umstand, daß die ultramontane Partei, die nur nach Rom sieht, keinen Staat anerkennt und selbst das Vaterland verleugnet, dem Antrage Becker ihre Zustimmung zu Theil werden läßt, sollte Sie mißtrauisch gegen denselben machen. Ich will, daß die Intelligenz einen größeren Einfluß erhalte, als die große ungebildete Masse, und für die Intelligenz haben wir bis jetzt noch keinen andern Maßstab, als den des Besitzes, derselbe mag nicht überall streng zutreffen, im Großen und Ganzen aber ist er richtig. Den ersten Theil des Antrages würde ich noch eher akzeptiren können, als den zweiten. Wenn das allgemeine gleiche Wahlrecht auch auf die Kommunalvertretung ausgedehnt würde, so möchte ich lieber heute als morgen mein Amt niederlegen, weil ich nicht Lust habe mit einer Stadtverordnetenversammlung zu verhandeln, die heute so, morgen so gestimmt ist, die jeder Strömung des Volkes folgt. Wenn Sie das wollen, so dürfte sich das Wort bewahrheiten, das neulich schon vom Ministertische aus gesprochen wurde, die Zukunft würde wahrscheinlich nicht Ihnen gehören, sondern den Sozialisten, und das müssen wir verhindern.

Abg. Dr. Virchow: Die Frage, um die es sich handelt, ist mehr eine Frage des politischen Gefühls als eine Frage der Partei und des unmittelbaren Fortschritts; daß das allgemeine gleiche Wahlrecht Resultate haben kann, die unserer Partei in keiner Weise günstig sind, das zu wissen braucht man nur die Erfolge ins Auge fassen, die dies System in der Hand Napoleons und in Deutschland erzielt hat; das allgemeine gleiche Wahlrecht ist aber ein Mittel der politischen Erziehung, ein Mittel der Versöhnung und Ausgleichung, und deshalb werden wir — abgesehen von allen Parteirücksichten, nicht zaudern, unser Votum für dieses System in die Wagschale zu legen. Redner spricht gegen den Uebergang zur Tagesordnung und schleudert den Vorwurf der Wankelmüthigkeit zurück auf die Bourgeoisie, die den Erfolgen der Macht nachgebe, und die Aristokratie, die im Reichstage das allgemeine Wahlrecht angenommen. Beständigkeit sei nicht Folge der Lebensstellung, sondern des Charakters. Er schließt: Wenn Sie das allgemeine Wahlrecht überhaupt für verwerflich halten, so machen Sie Front dagegen, überall, wo es zur Anwendung kommt; thun Sie dies nicht, so gerathen Sie mit sich selbst in Widerspruch. Nur dadurch, daß Sie das Prinzip der allgemeinen Gleichberechtigung bei allen Wahlen zur Kommunalvertretung wie zum Parlament durchführen, können Sie einen festen einheitlichen Bau hinstellen, nicht aber durch Interessenpolitik, Machtanbetung und Hervorziehen aristokratischer Persönlichkeiten. (Beifall.)

Abg. Lasker erklärt sich gegen den zweiten Theil des Beckerschen Antrages, weil die Frage, ob auch zu Kommunalvertretungen das allgemeine Wahlrecht eingeführt werden solle, noch nicht reif zur Beurtheilung sei und auch nicht gelegentlich abgehandelt werden dürfe. Die Fortschrittspartei stehe dabei mit sich selber in Widerspruch, da ihr zur Kreisordnung eingebrachter Antrag das Wahlrecht zu Kommunalvertretungen an einen Steuerbetrag, also an einen Zensus geknüpft wissen wolle. Dagegen empfiehlt Redner die Annahme des ersten Theiles des Antrages und verwahrt sich dabei gegen die vom Abg. Grumbrecht vorgetragene Ansicht, daß die Intelligenz in der Regel mit dem Besitz in geradem Verhältniß stehe. Damit komme man dazu, von „200 Morgen Verstand" zu sprechen. Die größte Intelligenz stecke, nicht zwar in der unaufgeklärten, unreifen, wohl aber in der durch Presse und Diskussion vollständig aufgeklärten und reifen Masse des Volkes. Darum werde Redner für das allgemeine Wahlrecht in politischen Dingen zu jeder Zeit eintreten.

Abg. Dr. Becker ist wie Abg. Grumbrecht der Ansicht, daß das allgemeine Wahlrecht an und für sich keine wesentliche Bedeutung für die Gestaltung des Staates habe. Damit sei es, wie mit einer Geschäftsordnung; auch bei einer schlechten könnten gute Verhandlungen geführt werden. Der Landtag von 1847, der auf Grundlage eines durchaus schlechten Wahlgesetzes gewählt worden, sei nichtsdestoweniger die glänzendste parlamentarische Versammlung gewesen, die Preußen je gehabt. Aber die allgemeinen Wahlen seien ein Recht des Volkes, und wenn nun die unteren Klassen das in Erinnerung brächten und damit eintreten wollten in die höheren Ordnungen, dann sei es Pflicht der übrigen Klassen ihnen zu Hülfe zu kommen, zumal die jetzt bestehenden drei verschiedenen Wahlarten — Dreiklassen-Wahl zum Landtag, allgemeine Wahl zum Reichstag, und die Wahlen zu den Provinziallandtagen — unmöglich auf die Dauer neben einander bestehen könnten.

Abg. Schulze wendet sich gegen den Vorwurf, daß die Fortschrittspartei in ihren Anträgen sich selber widerspreche: Beide Anträge stehen in unmittelbarem Bezuge zu einander. Hier bei diesem Antrage sprechen wir etwas ganz Allgemeines aus, das Prinzip. Bei der Kreisordnung dagegen haben wir spezialisirt, in welcher Weise wir das Prinzip des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes dort angewendet wissen wollen. Wenn der Abg. Grumbrecht glaubt, Besitz und Intelligenz ständen im Verhältniß zu einander, so verweise ich ihn einfach auf das Herrenhaus. Das Herrenhaus bildet das sprechendste Zeugniß gegen diese Ansicht. Auch ist, was seine Furcht vor den Sozialisten anbelangt, gerade das allgemeine Wahlrecht das beste Mittel, den Sozialismus mit seinem staats- und gesellschaftsverderbenden Prinzip zu bekämpfen. Man verweist uns abschreckend auf Frankreich, ohne jedoch etwas damit zu beweisen. Ein System, wie es in Fradkreich herrscht, welches auf die schlechtesten Eigenschaften der Menschen sich stützt, kann sich zeitweise halten; solche Dinge gehen immer eine Zeit lang. Aber wo steckt denn dies System jetzt? Je länger man dies System getrieben hat, desto furchtbarer wird die Abrechnung sein. Und mag auch das allgemeine Wahlrecht zuerst ausfallen gegen uns, — das System der allgemeinen politischen Gleichberechtigung trägt in sich selbst das Heilmittel gegen die Wunden, die es für den Augenblick schlagen mag.

Abg. Graf Schwerin spricht gegen das allgemeine Stimmrecht, und zwar gerade im Interesse der freiheitlichen Entwickelung. Die Dreiklassenwahl legt die Entscheidung in die Hände der 2. Klasse, welche wesentlich die Intelligenz des Volkes vertritt.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich finde es nicht Recht von dem Abg. Grumbrecht daß er die Gelegenheit vom Zaune bricht, auf eine Partei zu schimpfen. (Oho! links.) Allerdings beschimpft man eine Partei, wenn man von ihr sagt, sie erkenne keinen Staat an, sie verleugne ihr Vaterland. Ich werde für den Antrag Becker Nr. 1 stimmen, weil ich meine, daß das gegenwär-

tige Wahlsystem auf keinem gesunden Prinzip basirt, denn der bloße Geldbeutel ist eben kein gesundes Prinzip. Auch in Bezug auf seine Resultate halte ich dieses Wahlsystem für kein gesundes. Mir ist die Richtung des Abg. Grumbrecht zu stark vertreten. (Heiterkeit.) Er hat den richtigen Begriff von Freiheit ganz und gar nicht. Ich habe gefunden in Ländern, wo die liberale Partei am Ruder war, daß man mit der Liebe für Freiheit bald ans Ende kam, wenn es sich darum handelte, sie auch im Interesse Anderer zu bethätigen. (Heiterkeit.) Der Freiheitstrieb ist ein sehr einseitiger. Ich bin aber prinzipiell auch kein Verehrer des allgemeinen Wahlrechts, weil ich nicht will, daß irgend eine Klasse ausschließlich zum Regiment kommt, weder Arbeiter noch Besitzende. Die Frage ist nur, die richtige Gruppirung zu finden, damit jeder zu seinem Rechte kommt. Das ist das bis jetzt ungelöste Problem.

Abg. Grumbrecht: Ich bedauere, daß sich der Abg. von Mallinckrodt zur ultramontanen Partei rechnet. Die Rechtsgleichheit will ich wie Schulze, aber daraus folgt doch nicht, daß ich gleiches Wahlrecht will. (Heiterkeit.) Redner wird mehrfach vom Präsidenten unterbrochen, mit der Bemerkung, persönlich zu sprechen, was diesen zuletzt zu der Aeußernng veranlaßt: Ich sehe, daß sich bethätigt, was ich immer vermuthet habe, daß man selber nicht weiß, was eine persönliche Bemerkung ist (Große Heiterkeit).

Abg. v. Mallinckrodt: Der Herr Abgeordnete wird sich mit mir aussöhnen, wenn ich ihm im Privatgespräche sage, daß der Ultramonentanismus nicht existirt, an den er glaubt.

Nachdem der Referent Abg. Jung mehrere der Kommission im Laufe der Debatte gemachte Vorwürfe zurückgewiesen, wird der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen, womit der des Abg. Becker gefallen ist.

Darauf wird vom Präsidenten eine große Reihe von Petitionen verlesen, über die ohne Weiteres zur Tagesordnung gegangen werden soll; sodann einzelne, die von Abgeordneten wieder aufgenommen sind. Abg. Dunker beantragt ihre Zurückgabe an dieselben Kommissionen, die sich bereits mit ihnen befaßt haben; wobei es nicht an Vorwürfen fehlt, die von den Betheiligten abgelehnt werden. Uebrigens soll im Sinne Dunckers verfahren werden.

Ueber den Antrag des Abg. Lasker auf Aufhebung des gerichtlichen Strafverfahrens gegen den Abg. Dr. Guido Weiß referirt Abg. Lent. — Das Haus beschließt die Sistirung des Verfahrens.

Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag (Budget).

13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 4. Nov. Eröffnung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: v. Mühler, Camphausen, Graf Eulenburg, v. Selchow, Reg.-Kommissar Meinecke,

Kultusminister v. Mühler: Durch Erlaß vom 2. November bin ich ermächtigt den Häusern des Landtages den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes und eines Gesetzes betr. die Aufhebung der letzten Bestimmung des Artikels 25 der Verfassung vorzulegen. Ein Gesetz, welches das gesammte Unterrichtswesen regelt, wie es Artikel 26 der Verfassung in Aussicht nimmt und wie darüber seit 15 Jahren in legislativen Arbeiten verhandelt worden ist, wird heute zum ersten Male der Beschlußnahme der legislativen Körperschaften vorgelegt. Der gegenwärtige Entwurf umfaßt in sechs Abschnitten das niedere Schulwesen, die Volksschulen und Bürgerschulen, die Seminarien und Lehrerbildungsanstalten, das höhere Schulwesen, Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen, das Privatunterrichtswesen, das jüdische öffentliche Schulwesen und die Universitäten; die Abschnitte 1, 3 und 6 bezeichnen die Aufbauung des Unterrichtswesens auf den drei Stufen der niederen, der höheren Schulen und der Universitäten, welche Dreitheilung so sehr in der Sache begründet ist, daß wir ihr in allen Gesetzen über das Unterrichtswesen auch in andern Staaten begegnen. Die niederen Schulen sollen das Maß von Bildung und Kenntnissen allen Kindern zuführen, welche von jedem Bürger des preußischen Staates erwartet und gefordert werden. Die höheren Schulen sollen die Vorbildung und die Vorkenntnisse gewähren, welche für besondere Berufs- und Lebenssphären erforderlich sind, deren Beherrschung nur durch eine tiefergehende und umfassendere geistige Bildung erworben werden kann. Die Universitäten haben die Aufgabe, überzuführen aus der in fester Ordnung und nach inneren Regeln sich bewegenden Ordnung der Schule zur Freiheit des männlichen Alters dadurch, daß sie die heranwachsende Jugend zu der sittlichen Freiheit heranzubilden bestrebt ist, welche sie befähigt, sich aus eigener Kraft alle Bildungselemente anzueignen, die ihr zuströmen, und sie zu ihrem eigenen geistigen Wachsthum zu verwerthen. Die Leitung des Unterrichtswesens auf allen diesen Stufen gehört dem Staate. Dieser Grundsatz wurzelt seit länger als einem Jahrhundert so fest in unserem öffentlichen Leben, daß ihn aufheben einem Sichselbstaufgeben gleichkäme. Wir verstehen aber unter dem Staate nicht blos einen abstrakten Rechtsbegriff, sondern die lebendige Zusammenfassung aller Kräfte der Nation. Er kann sich daher nicht und am wenigsten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, trennend und abwehrend verhalten gegen bedeutsame geistige Lebensrichtungen der Nation, namentlich nicht gegenüber der Religion und der Kirche, welche die Pflege der Religion zu ihrer Aufgabe hat. Ein Versuch, die mehr als tausendjährige Verbindung zwischen Bildung und Religion in unserem Volke, die innige Gemeinschaft zwischen Schule und Kirche aufzuheben, wäre eine Unmöglichkeit. (Bravo rechts, Widerspruch links.) Im Jahre 1848 wurde der Nationalversammlung von 21 Mitgliedern ein Unterrichtsgesetz vorgelegt, welches von der absoluten Trennung von Kirche und Schule ausging. Aber eben jene Versammlung in ihrer Zentralabtheilung verwarf diesen Plan, und zwar, wie es in der Motivirung heißt, weil in den verschiedenen Theilen des Landes ein entschiedener Widerspruch gegen dies Prinzip sich kundgegeben habe. Was damals konstatirt wurde, tritt für die Gegenwart noch entschiedener hervor: unser deutsches Volk will, daß seine Schule eine christliche sei und bleibe (Lebhafter Widerspruch links.) Die Verfassung bestimmt, daß der Religionsunterricht nicht neben der Schule her, sondern in der Schule und als wesentlicher Theil des Unterrichts ertheilt werde und daß die Kirche und die Religionsgesellschaften auf die Ertheilung des Unterrichts in der Schule einen leitenden Einfluß habe. Sie garantirt allen Religionsgesellschaften alle den Unterrichtsanstalten gewidmeten Stiftungen und Fonds und bestimmt, daß alle mit der Religionsübung zusammenhängenden Einrichtungen der öffentlichen Schulen auf Grundlage der christlichen Religion geordnet werden. Auch der gegenwärtige Entwurf betrachtet die Religion und die Glaubenslehren als einen integrirenden Theil des gesammten Schulunterrichts; er sichert den kirchlichen Behörden und den Vorstehern der Religionsgesellschaften den ihnen gebührenden Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Schule und den Unterricht. Er will die Lehrer nicht ablösen von den kirchlichen und religiösen Kulturverhältnissen, und zu diesem Zwecke bedient er sich der Mitwirkung der Diener der Kirche.

Auch im Uebrigen strebt die Vorlage die Verfassung, soweit möglich, zur Ausführung zu bringen. Die Unterhaltungspflicht der Schulen ist basirt auf die bürgerlichen Gemeinden vorbehaltlich der Uebergangsbestimmungen, welche bereits im vorigen Jahre von mir beantragt wurden. Der Entwurf regulirt die Lehrerbesoldungen der Verfassung gemäß und ordnet in gleicher Weise das Lehrer-Berufungsrecht, indem er dem Staate die Ernennung der Lehrer zuspricht, zugleich jedoch eine gesetzliche Mitwirkung der Gemeinden in der Weise sichert, daß die auf dem Gebiete des Schulwesens zur Vertretung berechtigten Organe die Präsentation der Anzustellenden vornehmen. (Unruhe links). Auf dem Gebiete des Privatunterrichtswesens läßt der Entwurf die Beschränkung der früheren Gesetzgebung fallen, daß bei Begründung einer Anstalt zuvor das Bedürfniß nachzewiesen sein muß. Jeder darf Unterricht ertheilen, der seine technische Befähigung dazu nachweist. Endlich läßt der Entwurf auf dem Gebiete der Universitäten die akademische Gerichtsbarkeit fallen und beschränkt sich darauf, den Begriff der akademischen Disziplin so zu formuliren, daß darunter auch diejenigen geringeren Vergehungen, wie sie unter Studenten vorzukommen pflegen, mit einbegriffen werden und so ihre Erledigung finden können. — In allen übrigen Verhältnissen ist man bei den bestehenden Rechten und Zuständen, die die Erfahrung als heilsam und haltbar gezeigt hat, verblieben. Die Frage der Beibehaltung des Schulgeldes ist im v. J. ausführlich diskutirt, und obwohl damals die Majorität des Hauses sich gegen die Beseitigung des Alinea 3 des Artikels 25 der Verfassung erklärte, so wurden doch sehr viele der Herren, die dagegen sprachen und stimmten, dabei von der Auffassung geleitet, daß es damals nicht an der Zeit gewesen sei, über diese Frage definitiv abzustimmen, daß zuvor der Zusammenhang dieser Beseitigung des Schulgeldes mit dem gesammten System des Unterrichtsplanes geprüft und daß auch Garantien gegen eine ungebührliche Belastung der minder begüterten Volksklassen getroffen werden müßten. Der Entwurf legt diesen Zusammenhang dar und bestimmt zugleich die Schranken, über welche hinaus eine Belastung der Gemeinden nicht eintreten darf. Die subsidiarische Verpflichtung des Staates, im Falle des Unvermögens der Gemeinden für die Schulbedürfnisse aufzukommen, ist in der Verfassung mit unzweideutigen Worten ausgesprochen; dieser Grundsatz wurde gehandhabt schon vor der Emanation der Verfassung, er ist, wie des Budget jedes Jahr es ergiebt, seit dem Bestehen der Verfassung ebenfalls befolgt, und die Regierung ist weit davon entfernt, ihm für die Folge seine Geltung abzusprechen. Wenn dessenungeachtet dieser Satz nicht ausdrücklich im Gesetz wiederholt ist, (Aha! links.), so soll dadurch stillschweigend der Staat von dieser Verpflichtung nicht extra befreit werden; einer solchen Auslegung mußte ich von vorn herein eine bestimmte Verwahrung entgegensetzen; — die Bestimmung ist nicht aufgenommen, nur weil die Regelung der Stellung, welche die Kommunen hinsichtlich der Unterhaltungspflicht der Schulen einnehmen, noch keineswegs im ganzen Lande so durchgeführt ist, daß sich schon jetzt die Grenze angeben ließe, wo die subsidiarische Leistung des Staates eintritt, und weil man in dieser Beziehung noch immer auf die Spezialverhältnisse der einzelnen Gemeinden hingewiesen ist. Man würde daher geglaubt haben, etwas Ueberflüssiges, ja vielleicht Schädliches zu thun, wenn man einen Satz von so hoher Bedeutung in dem Gesetze reproduzirt hätte.

Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Leitung und Verwaltung des Schulwesens schränkt die Verfassung auf den sehr engen Kreis der äußeren Angelegenheiten ein. Würde dieser Satz nach seinem einfachen, buchstäblichen Wortverstande durchgeführt, so kämen die Gemeinden in eine weit ungünstigere Lage, als sie bisher gewesen sind. Denn in unserem Staate — ich meine dabei vornehmlich die östlichen Provinzen, sollte der Satz auf die neueren Landestheile nicht zutreffen, so bitte ich um Entschuldigung — sind selbst die Schulvorstände auf dem Lande, wie sie durch das Gesetz von 1812 ins Leben gerufen sind, keineswegs blos auf die Besorgung der äußeren Angelegenheiten der Schule beschränkt. In dem Gesetz vom 28. Okt. 1812 setzte das Kultusdepartement fest, daß die Schulvorstände die nächste Behörde über der eigentlichen Schule sein sollten; ihnen wurde die Besorgung und Durchführung aller auf dem Gebiete des Schulwesens ergehenden Verordnungen übertragen, sie hatten etwaige Beschwerden anzunehmen und an die höhere Instanz zu bringen, sie sollen überhaupt allen Fleiß und Mühe anwenden, um den Flor der Schule zu befördern. Diese Funktionen gehen über den Begriff der äußeren Angelegenheiten weit hinaus. Noch entschiedener geht in derselben Weise vor das Gesetz vom 26. Juni 1811, welches das Schulwesen in den Städten ordnet. Die Städteordnung von 1808 hatte ebenfalls nur die Besorgung der äußeren Angelegenheiten der Schuldeputation überwiesen. Das spätere Gesetz jedoch legte die gesammte Aufsicht über das städtische Schulwesen in die Hände der Schuldeputation und von dieser ist sie bis heut geübt worden. Es war nun niemals die Absicht der Verwaltung, sich an den Wortlaut der Verfassung in der Weise anzuklammern, daß man die Wirksamkeit der Gemeinden in umfassender Weise in engere Schranken hätte zurückführen wollen. Zeugniß dafür geben die Gesetzentwürfe meiner Vorgänger. Ich selbst habe im vorigen Jahre mich zu diesem Prinzip bekannt, und der gegenwärtige Entwurf wird beweisen, daß die Regierung die Mitwirkung der Gemeinden nicht bloß in dem früheren Maße und über die Bestimmungen der Verfassung hinaus hat konserviren wollen, sondern daß sie noch einen Schritt weiter gegangen ist und die Befugnisse der Gemeinden bedeutend erweitert hat. Sie hat aber auch nicht bloß in den Lokalgemeinden, sondern auch auf der Stufe der höheren Kreisverwaltung eine Mitwirkung von Gemeindeorganen für heilsam erachtet. Dieselbe Erwägung, welche in dem Ihnen vorgelegten Kreis-Ordnungsentwurfe einen Kreisausschuß konstituirt und diesem eine Reihe von Befugnissen übertragen hat, die bisher von staatlichen Aufsichtsbehörden geübt wurden, hat dahin geführt, auch für die Schulverwaltung eine Mitwirkuug dieses Kreisausschusses einzuführen, den Kreisausschuß durch ein technisches Mitglied den Kreisschulinspektor zu verstärken und demselben Funktionen zu übertragen, die bisher von den Regierungen geübt wurden. Ich will nicht das zu viel tönende Wort wiederholen: Wer die Schule hat, hat die Zukunft; aber die Schule und der Geist, der in ihr waltet, sind vom größten Einfluß auf den Geist und die Entwickelung der Nation. (Sehr richtig! links.) Es handelt sich um unsere theuersten Güter, unsere Kinder. Blicken wir von der Zeit des tiefsten Verfalls, des Elends des dreißigjährigen Krieges auf den heutigen Moment, so können wir, Gott sei Dank, aussprechen, daß unsere deutsche Nation in dieser Zeit vorwärts gekommen ist (Heiterkeit), und auf das Wiedererwachen und Weiterstreben des deutschen Geistes in dieser Zeit hat die deutsche Schule einen sehr wesentlichen Einfluß gehabt. Die Schöpfungen eines Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, eines Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seines Enkels, des Königs Friedrich I., haben Grundlagen geschaffen, auf denen von Geschlecht zu Geschlecht hat weiter gebaut werden können. Wir Alle, die wir berufen sind, in dieser Angelegenheit das Wohl des Landes zu berathen, haben unsere Bildung empfangen auf diesen Grundlagen. Und lassen Sie sich nicht irre machen, wenn Stimmen ertönen, die von einem neuen System sprechen. Es ist nicht der Fall, wir haben das alte System und die alte Weise. Rufen Sie also bei den Berathungen die Erinnerungen Ihrer eigenen Jugendzeit zurück, und bleiben Sie, wenn Neues verlangt wird, vorsichtig! Auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens sind mißglückte Versuche so gefährlich und werden mit so edlen Werthen bezahlt, als auf dem Gebiete des Unterrichts. Gedenken Sie des Schriftwortes: Prüfet Alles und das Gute behaltet! (Bravo rechts, Zischen links.)

Der Kultusminister legt ferner den Gesetzentwurf vor, betreffend die Wittwen- und Waisenkassen der Elementarlehrer. Der Gegenstand hat den Landtag schon im vorigen Jahre beschäftigt, die Regierung hat aber seinen Vorschlägen nicht zustimmen können, weil damit eine Summe von 60,000 Thlr. neu auf das Budget hätte übernommen werden müssen (Heiterkeit und Unwille links) was unter den obwaltenden Finanzverhältnissen nicht gerathen geschienen. Jetzt soll mit den von den Gemeinden beschafften Mitteln das Ziel erreicht werden. Läßt der Landtag in dem bisherigen Umfange die Mitwirkung der Gemeinden eintreten, so wird ohne Zuschuß des Staates meistens eine Pension von 50 Thlrn. pr. a. gezahlt werden können, nur in den Regierungsbezirken Münster, Magdeburg, Merseburg und Posen wird sie auf 40 Thlr., im Regierungsbezirk Frankfurt und bei der evang. Kasse in Schlesien zwischen 30—40 Thlr., bei der Wittwenkasse für die katholischen Schullehrer auf 28½ Thlr. herabsinken, immerhin noch 130 Prozent über den jetzigen Satz von 12 Thlr. (Heiterkeit links.) [Die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen wird bis nach vollendetem Drucke derselben ausgesetzt.]

Schließlich legt derselbe Minister einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Ressortverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im Regierungsbezirke Kassel, der einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen wird.

Alsdann legt der Finanzminister zwei Gesetzentwürfe vor: 1) betreffend die Stempelabgaben von gewissen bei der Hypothekenbehörde anzubringenden Anträgen. Der Entwurf steht mit der Hypothekeneinrichtung in Verbindung und hat dem Hause schon im vorigen Jahre vorgelegen. (Geht an die Kommission für Hypothekenreform.) — 2) betreffend die Aufhebung der Unterstützungskassen für die Waisen von Steuerbeamten in der Provinz Hannover. (Wird der Budgetkommission überwiesen.)

Das Haus tritt in die Vorberathung des Staatshaushalts-Etats für 1870 ein, der in der Einnahme mit 164,311,275 Thlr., in den Ausgaben mit 169,711,275 Thlr. abschließt. Das Defizit beträgt 5 Mill. 400,000 Thlr.

Der bekannte Antrag Virchows, betreffend die Verminderung der Militärlast und eine allgemeine Entwaffnung, dem Lasker heute eine motivirte Tagesordnung entgegenstellt, wird mit Virchows Zustimmung aus Rücksicht auf die seit Camphausens Ernennung zu erwartenden Veränderungen in der Aufstellung des Budgets erst nach Schluß der allgemeinen Debatte diskutirt werden.

Finanzminister Camphausen: M. H.! In der vorigen Sitzung wurde die Berathung über den Etat mit einer allgemeinen Andeutung von mir über die Tilgung der Staatsschulden begonnen, weil ich damals noch nicht in der Lage war, den von mir in dieser Hinsicht entworfenen Plan der Genehmigung des Staatsministerums zu unterbreiten und nach erlangter Zustimmung desselben die Genehmigung Sr. Majestät einzuholen. Seitdem bin ich in diese Lage gekommen, und was ich Ihnen heute mittheile, spreche ich im Namen der Staatsregierung aus. Die preußische Staatsschuld wird am 1. Januar 1870 auf den Nominalbetrag von 424,389,000 Thlr. belaufen, ihr gegenüber sind zur Tilgung 8,661,000 Thlr. bestimmt. (Die Zahlen unter Tausend lasse ich der Deutlichkeit wegen fort.) Dieser Tilgungsbetrag unterliegt, wenn die bisher bestehende Einrichtung unverändert fortdauert, einer von Jahr zu Jahr wachsenden Steigerung. Eine Ermäßigung ist nur hinsichtlich zweier Anleihen in Aussicht zu nehmen, nämlich in dre Jahren hinsichtlich der Staatsschuldverschreibungen, indem nach dieser Zeit die zehnjährige Tilgungsperiode abgelaufen ist, während der für die Tilgung ersparte Zinsentilgungsbetrag fortwährend wächst. Diese ersparten Zinsen betragen für 1869 etwas mehr als ½ Mill. Thaler. Sie werden in den folgenden Jahren noch anwachsen und für den Etat von 1873 in Wegfall kommen. Für einen ferneren Zeitraum würde eine weitere Ermäßigung in Aussicht genommen werden können, insofern sich erwarten läßt, daß die freiwillige Anleihe von 1848 nach Ablauf von 6 Jahren, wenn mit dem bisherigen Plane unverändert fortgefahren wird, völlig getilgt sein und also die desfallsigen Tilgungsverträge eingegangen sein werden. Nun hat Preußen seit einer Reihe von Jahren jährlich neue Anleihen gemacht und mit Opfern unterbringen müssen. Gleichzeitig hat es ältere Schulden ebenfalls mit geringen Opfern tilgen müssen, und es fragt sich, ob man stets und immer in dieser Weise fortfahren soll. Daß es wirthschaftlich nicht vortheilhaft ist, liegt so klar vor, daß ich es nicht zu erörtern brauche. Ich würde deshalb dem Hause ein System vorschlagen, wonach wir bei neuen Anleihen nicht immer wieder, wie bisher geschehen, dem Staate die Verpflichtung auferlegen. 1 Proz. der aufzunehmenden Summe zur Tilgung zu bestimmen und dieses 1 Proz. immerfort bis zur Tilgung der Schuld zu den Zinsersparnissen zuwachsen zu lassen. Ich werde deshalb einen Gesetzentwurf einbringen, wonach hinsichtlich des Restes der 40 Millionenanleihe von 20 Millionen Thaler jene Verpflichtung aufgehoben wird, und wenn wir an die Berathung des Gesetzes wegen Konvertirung der 13 Millionen Thaler Schatzanweisungen gelangen, einen Gesetzentwurf, bei dem ich, beiläufig gesagt, noch weitere Desiderien habe, werde ich Namens der Staatsregierung darauf antragen, daß auch bei dieser Anleihe die Tilgung in Wegfall gebracht wird.

Was ich Ihnen bisher sagte, m. H., bezieht sich nur auf die Zukunft und betrifft die Fürsorge dagegen, daß wir nicht weiter fortfahren mit dieser Belastung des Staates. Für die Gegenwart, für 1870, besteht mein Vorschlag darin: im Wege eines freiwilligen Uebereinkommens also durch Anbieten einer Prämie, die gesammte, in den älteren Landestheilen bestehende 4½ und 4proz. Staatsschuld in eine gleichmäßige 4½proz. Rentenschuld umzuwandeln (Bewegung links), zu deren Tilgung der Staat nicht die Verpflichtung zu übernehmen hätte, die voraus festgesetzten Beträge alljährlich zu verwenden, sondern mit denen er vorgehen könnte, wenn und wieweit es seinem Interesse entspricht. Sie werden fragen, in welcher Weise? Offenbar im Wege freiwilligen Uebereinkommens, um ein für den Staat vortheilhaftes Arrangement zu treffen. Ich erinnere da zunächst an die sowohl von Ihnen, wie von mir gemachte Wahrnehmung, daß in dem bestehenden Tilgungsverfahren, wonach bekanntlich im Allgemeinen — daß es Ausnahmen giebt, weiß ich — die zur Tilgung nöthigen Stücke an der Börse aufgekauft werden, ein merklicher Unterschied zwischen den Anleihen, die einer stärkeren Tilgung unterliegen, und jenen, bei denen das nicht der Fall ist, nicht hervortritt. Es giebt, veranlaßt durch verschiedene Umstände, zuweilen Schwankungen in diesem Verhältniß, aber jahrelang sind die 4½proz. Anleihen von 1854, 1857, 1859 und der späteren Jahre in der Regel zu denselben Preisen gehandelt worden. Das deutet darauf hin, daß in den Augen des Publikums die etwas weiter gehende Verpflichtung zur Tilgung keinen besonderen Werth hat und daß das Publikum keinen Anstand nehmen dürfte, wenn ihm eine einheitliche Schuld geboten wird, in den Umtausch gegen eine Prämie, über deren Höhe ich mich jetzt nicht aussprechen will, die aber jedenfalls sehr niedrig wird gegriffen werden müssen, zu willigen. Um mich jedoch nicht dem Vorwurf auszusetzen, ich hätte Sie im Unklaren darüber gelassen, um was es sich dann handeln wird, so will ich vorläufig erklären, daß der Maximalbetrag dieser Prämie nicht über 1 Proz. wird betragen dürfen. Das Hineinziehen der 4prozentigen Anleihen motivire ich durch folgenden Umstand. An und für sich würde man erwarten dürfen, daß eine 4prozentige Anleihe mit der Aussicht in Zukunft, wenn auch in einer späten, das volle Kapital zurückgezahlt zu erhalten, relativ bei Weitem höher im Preise stehen könnte, als eine 4½prozentige. Sehen Sie sich den Courszettel von gestern an, wo schon gewisse Schwankungen in den Staatspapieren eingetreten sind und nicht mehr Platz greift, was ich vorhin sagte, daß man gar keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Jahrgängen der Anleihen zu machen gewohnt war: für die 4½prozentige Anleihe wurde als niedrigster Preis 93⅛ gezahlt; in demselben Courszettel ist die zur Abfindung der dänischen Regierung aufgenommene Anleihe von 1868 mit 83¾ Brief notirt. Das bringt mich zu dem Schlusse, daß, wenn man dem Publikum die Möglichkeit gewährt, 9 Stücke 4prozentige Anleihen gegen 8 Stücke 4½prozentige austauschen zu können, es darauf eingehen wird; die Prämie wird natürlich in demselben Verhältniß gezahlt werden müssen. Der Erklärungsgrund ist darin zu suchen, daß das beliebtere Papier 4½prozentige Anleihen sind und daß es schwieriger ist, selbst unter einem solchen Mißverhältniß große Summen 4prozentiger Anleihen unterzubringen, während gleichzeitig mit Leichtigkeit große Summen 4½prozentiger placirt werden.

Sie werden nun weiter fragen, welchen Weg wir einzuschlagen haben, damit die projektirte Reform nicht allein eine Reform für die Zukunft, sondern auch sofort für den Etat von 1870 ihren Nutzen bietet. Daß die Vortheile, die sich an sie knüpfen, wenn für ein großes Unterpfand eine und dieselbe Form der Schuld besteht, sehr bedeutend sind, daß der Geschäftsverkehr für die Börsenwelt ungemein gewinnt, ist nicht zu bestreiten. Wir haben ferner nicht für immer die ungünstigen Verhältnisse der Gegenwart ins Auge zu fassen. Wir haben Perioden gehabt und sie werden hoffentlich bald wiederkehren, wo unsere 4½prozentigen Papiere über pari gehandelt wurden. Da wird ein Druck ausgeübt, der als solcher namentlich in Süddeutschland empfunden ist. Bei meinem Vorschlage wird das Publikum nicht mehr nachzusehen haben, ob eine Verloosung stattgefunden hat und die Nummern, die jeder Einzelne besitzt, herausgekommen sind; es fällt für das Publikum die Sorge fort, durch Uebersehen der betreffenden Nummer, was ja leicht möglich ist, in Verluste zu gerathen, wenn dann das Papier nicht rechtzeitig eingereicht wird. Je mehr Sie in diese Frage eindringen, desto mannigfaltiger werden Ihnen die im Einzelnen kleinen, im Ganzen aber großen Vortheile erscheinen.

Welches ist nun der Weg und das Mittel, um diese Maßregel, die ich nicht blos als eine augenblickliche Hilfe, sondern als eine wichtige Reform unseres Schuldenwesens betrachte, so ins Leben zu rufen, daß sie schon dem Etat für 1870 ihre Dienste leiste? Mir scheint, daß es dazu einen einfachen Weg giebt. Ich bin nämlich der Ansicht, daß wir bei Eintreten dieser Maßregel eine — wie soll ich es nennen — Zentralkasse unter Obhut der Hauptverwaltung der Staatsschulden, unter Einsichtnahme der von den beiden Häusern des Landtags erwählten Mitglieder der Staatsschulden-Kommission und unter Ankündigung, daß wir von den Resultaten unserer Operationen dem nächsten Landtag einen vollständigen Rechenschaftsbericht vorlegen werden, zu bilden haben. Dieser Zentralkasse werden die Stücke derjenigen Gläubiger, welche in die Umwandlung willigen wollen, ausgehändigt, während diesen Gläubigern eine entsprechende Rentenschuld nebst der Prämie ausgezahlt wird. Diese der Zentralkasse überlieferten Stücke werden nicht vernichtet, sondern einstweilen intakt erhalten werden, um denjenigen Gläubigern gegenüber, welche diesem freiwilligen Uebereinkommen nicht zustimmen möchten, die bestehende Verpflichtung des Staates vollständig erfüllen zu können, so daß also vollständig die Tilgungsquanta vorläufig bis dahin, wo die ganze Umwandlung vorgenommen ist, auf dem Etat erhalten werden. Die Stücke selbst, die Schuldverschreibungen, die getilgt werden sollen aus den Beständen dieser Zentralkasse, werden an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeliefert werden, so daß das Budget mit einer Jahresausgabe nicht belastet wird. Der Etat der Hauptverwaltung der Staatsschulden wird zwar völlig unverändert nach den bisherigen Grundsätzen aufgestellt, nur ist unter dem Titel Kasseneinnahme der Finanzverwaltung der Zuschuß der Zentralkasse zu vermerken. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Operation nicht mit einem Schlage vollständig gelingen kann, in gewissem Sinne wird sie auch dann gelingen, wenn sie mißlingt. Wir sind nämlich nach unsern Verhältnissen nicht in der Lage, eine Zwangskonversion vorzunehmen. Unsere Staatspapiere stehen ansehnlich unter pari und es würde sinnlos sein, den Inhabern mit Kündigung zu drohen, die ja nicht verwirklicht werden kann. Wir sind also auf einen beschwerlicheren, aber zugleich ungefährlicheren Weg angewiesen. Denn eine Zwangskonversion unterliegt, wenn welterschütternde Ereignisse in Europa eintreten, was immerhin möglich ist, einer nicht unerheblichen Gefahr. Bei meinem Vorschlage sind wir in keinem Augenblick irgend einer Gefahr ausgesetzt. Das Schlimmste, was uns treffen könnte, aber nach meiner Ueberzeugung nicht treffen wird, wäre, daß von dem Anerbieten Seitens der Staatsgläubiger nur ein unbedeutender Gebrauch gemacht wird. Die Staatsregierung hat aber heute schon die Gewißheit, daß ein ansehnlicher Betrag in Anleihen sich der Konversion mit Freuden unterwerfen und daß es nicht schwer

fallen wird, durch Einwechselung derjenigen Jahrgänge von Anleihen, die zur Konversion sich nicht bereit finden möchten, die Mittel zu gewähren, um für alle Arten von Staatsobligationen, die in diesen Bereich fallen, die Hauptverwaltung mit dem nöthigen Schuldentilgungsfonds auszustatten. Meiner Ansicht nach ist die Operation als ein Ganzes auch nach der Richtung hin zu behandeln, daß die Kosten, die für die Ertheilung einer Prämie oder für den nothwendigen Austausch von solchen Jahrgängen, wo eine hinreichende Anzahl sich zur Konversion bereit erklärt, entstehen können, durch die entsprechende Ausgabe der Rentenschuld gedeckt. Damit Sie aber nicht erschrecken, als ob auf diesem Wege die Zinsenlast doch sehr gesteigert werden könnte, bemerke ich, daß die nothwendig werdende Steigerung der Zinsenlast, wenn sie auch nicht genau veranschlagt werden kann, doch keineswegs so bedeutend sein wird, als wie im Etat für 1871 die Schuldenlast sein würde, wenn Sie in demselben Systeme fortfahren.

Um einen Blick auf das finanzielle Resultat dieser Operation zu werfen, bemerke ich, daß am 1. Januar 1870 die 4½prozentige Schuldenlast der älteren Landestheile sich auf 170,461,000 Thlr., die 4prozentige auf 52,967,800 Thlr. belaufen wird. Diese zwei Schuldenlasten werden, wenn die Gläubiger auf die Konvertirung eingehen, in ihren Nominalbeträgen auf 47,089,000 Thlr. und 5,886,000 Thlr. reduzirt werden. Das Tilgungsquantum für diese 223,436,000 Thlr. beläuft sich für 1870 auf 3,422,854 Thlr. Sie sehen also, daß ich bei meinem Vorschlage nicht so weit gehe, Ihnen zu empfehlen, die gesammte Zwangsverpflichtung in Bezug auf Staatschulden aufzuheben und die ganze 8,666,000 die für 1870 dazu bestimmt werden müssen, disponibel zu machen. Selbst wenn sich dem unüberwindliche Hindernisse nicht entgegenstellten, würde ich doch Bedenken tragen, einen solchen Plan zu befürworten, weil es mir als ein nicht unbedenklicher Schritt erscheinen würde, der weit verbreiteten Neigung, Anforderungen an die Staatskasse zu stellen, und der schwach verbreiteten Neigung diesen Anforderungen aus dem Steuersäckel Abhilfe zu schaffen, einen zu weitgehenden Vorschub zu leisten. Ich glaube, durch meinen Vorschlag den Traditionen der preußischen Finanzpolitik, die ja doch nicht immer unverändert bleiben können und die unter veränderten Umständen auch eben eine veränderte Anwendung finden müssen (Sehr richtig! links), vollständig treu zu bleiben. Als im Jahre 1820 jene Reform des Staatsschuldenwesens vorgenommen wurde, die so segensreich gewirkt hat, da hat man auch bestimmt, daß 1 Proz. des ursprünglichen Schuldenbetrages auf die Tilgung verwendet werden solle. Dazu hat man 10jährige Perioden aufgestellt, bis wohin die Zinsersparnisse zur Tilgung mit verwendet wurden, weil man diese Ersparnisse auch der Gegenwart zu Nutze kommen lassen wollte. Nach meinem Vorschlage würde die Staatskasse für 1870 und ebenso auch dauernd für die Zukunft um den Betrag von 3,422 85? Thlr. entlastet, sie behält aber dabei die Verpflichtung, einen Betrag von mehr als 5 200,000 Thlr. in der durch die Verträge vorgezeichneten Weise auch ferner auf die Tilgung zu verwenden. Wenn Sie dieser letzten Summe die gesammte Staatsschuld in ihrem derzeitigen Umfange gegenüberstellen und sich vergegenwärtigen, daß sie sich auf 424 Mill. Thlr. beläuft, dann werden Sie sofort die klare Rechnung vor sich haben, daß wir heute den Tilgungsfonds mit derselben Solidität ausstatten wie 1820. In der Voraussetzung, daß mein Vorschlag Ihren Beifall findet, wird es keinem Bedenken unterliegen, schon in dem Etat für 1870 jenen Posten, um den der Etat entlastet wird, gleichsam als einen durchlaufenden zu behalten. In dem Etat der Hauptverwaltung der Staatsschulden bleibt der Geldbetrag ausgeworfen, während wir dem Etat der allgemeinen Kassenverwaltung einen gleichen Betrag in Einnahme stellen. In derselben Voraussetzung nimmt die Regierung keinen Anstand, den Gesetzentwurf wegen Bewilligung eines Steuerzuschlages von 25 Prozent zurückzunehmen. (Bravo auf allen Seiten des Hauses.) Sie ist unter dieser Voraussetzung in der angenehmen Lage, daß ihr die Deckung des ganzen Defizits von 5,400,000 Thlr. keine Schwierigkeiten bereiten wird und zwar ohne zu außeretatsmäßigen Hilfsmitteln ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Wir haben nämlich den Betrag der Einnahmen des Staatsschatzes, der bestimmungsmäßig, nachdem der Staatsschatz seine vollen 30 Millionen erhalten hat, zur Bestreitung der Ausgaben des Landes verwendet werden muß, beträchtlich höher normiren können, als in dem Voranschlage des Etats geschehen ist. (Hört! auf allen Seiten des Hauses.) In diese Lage sind wir gebracht worden u. A. durch den Umstand, daß die von meinem Herrn Amtsvorgänger angeordnete Veräußerung von unwirthschaftlich benutzten Terrains (Domänen), einen erfreulichen Fortgang nimmt, so daß wir auf eine ansehnliche Einnahme davon rechnen können. Ferner werden wir dadurch unterstützt, daß ein großes Etablissement vor Kurzem zum Verkauf gestellt ist. Der Zuschlag ist noch nicht ertheilt, kann aber jeden Augenblick erfolgen und dann wird sich der Etat der Bergwerksverwaltung etwa um ½ Million besser stellen, als im Etat angenommen ist. Wir werden in diesem Falle einen Nachtragsetat vorlegen, worin diese halbe Million Aufnahme findet und von dem veranschlagten Defizit in Abrechnung gestellt wird. Auf diese Weise wird das Defizit, welches bisher die Gemüther beunruhigt hat verschwinden (Heiterkeit), ohne eine neue Steuer kreiren zu müssen. Wie sich das Verhältniß für die Zukunft gestalten wird, darüber gehe ich heute irgend ein Engagement nicht ein und werde mich vielleicht selbst vor einer Andeutung hüten müssen, aber ein Wort doch noch (Heiterkeit): Wir dürfen nämlich nicht übersehen, daß die außerordentlich hohen Einnahmen des Staatsschatzes für 1870 nicht als solche zu betrachten sind, auf deren jährliche Wiederkehr zu rechnen wäre. Es wird also an mich die Frage herantreten, ob und in welchem Maaße die Mittel zur Bestreitung der Staatsausgaben durch Heranziehung der Steuerkraft beschafft werden müssen. Sollte diese Frage an mich herantreten, dann steht bei mir der Entschluß von vornherein fest, daß wir das nur zu thun haben im Wege der Reform, im Wege von solchen Maßregeln, die zwar den Steuerpflichtigen dem Geldbetrage nach etwas mehr in Anspruch nehmen mögen, die aber dann gleichzeitig auch zu einer wesentlichen Erleichterung auf anderen Seiten führen werden. (Lebhafter Beifall links.) Als solche Reform werden wir die Aenderung in unserer indirekten Steuergesetzgebung die, wie ich glaube, fast zu lange einem Zustande der Stagnation überlassen war, ansehen. Nennen will ich sie heute nicht. (Lebhafter Beifall, dem eine lang anhaltende Bewegung folgt.)

Abg. Dietzel (für die Vorlage): Wir stehen an einem Wendepunkte unserer ganzen Finanzpolitik. Mit der Neubildung des preußischen Staates mußten wir ein anderes, größeres Finanzsystem annehmen, denn es ist unmöglich, den höher entwickelten und vergrößerten Staat ohne größere Anspannung seines Kredits zu verwalten. Der Fehler in unserer Finanzverwaltung nach 1866 lag darin, daß man dauernde und die außerordentlichen Ausgaben gleichmäßig aus den laufenden Einnahmen bestreiten wollte. Die letzteren verlangen außerordentliche Deckungsmittel und besonders muß man sich hüten, durch Uebertragung der Extraordinarien in das Ordinarium dasselbe nach und nach immer mehr zu vergrößern. Die Staatsschulden tilgen klingt schön, aber es wird vom Uebel, wenn eine übermäßige Belastung des Budgets damit verbunden ist. Ebenso unzweckmäßig ist es, die Summen zur Tilgung der Schuld auf lange Jahre hinaus festzusetzen. Nur wenn die ordentlichen Einnahmen Ueberschüsse gewähren, ist eine Tilgung zuläßig, andernfalls wäre sie vollkommen illusorisch. Wenn uns der vorige Finanzminister vorschlug, 8 Millionen zur Tilgung der alten Schulden aufzuwenden und dabei neue im Betrage von 13 Millionen zu machen, so hatte das keinen Sinn. Auch darin stimme ich dem Herrn Minister bei, daß der gegenwärtige Moment zu einer großen Finanzumwälzung geeignet ist. Hoffentlich werden mit dem verderblichen System des künftigen Defizits auch die nachtheiligen Folgen desselben, die Beschränkungen nothwendiger Ausgaben, womöglich noch für 1870 verschwinden. Die neuen Provinzen haben sich meistens willig unter Preußens Herrschaft gefügt; aber wenn man ihnen auf die berechtigten wirthschaftlichen Ansprüche, deren Erfüllung ihnen vom ersten Tage an zugesagt worden war, nur antwortet, daß kein Geld dafür da sei, dann müssen sich die Sympathien in das Gegentheil verwandeln. — Am Militäretat können und wollen wir nicht rütteln, aber wir dürfen auch nicht dulden, daß seinetwegen die nöthigen Ausgaben in anderen Ressorts beschränkt werden. Auch der Militäretat besteht aus laufenden und außerordentlichen Ausgaben, die letzteren dürfen nicht mehr aus den laufenden Steuern gedeckt werden, wie bisher, sondern durch außerordentliche Einnahmen.

Abg. v. Benda: Das Haus ist dem Herrn Minister besonders dafür dankbar, daß uns nach langer Zeit von jenem Tische wieder einmal Gedanken entgegengetreten sind. (Zustimmung links.) Mehr diesem Umstand, als dem Verzicht auf den Steuerzuschlag und dem Verschwinden des Defizits hat die warme Aufnahme der Rede gegolten. Das Projekt des Hrn. Camphausen hat aber nicht nur Freunde, sondern auch Gegner. Es ist noch immer streitig, ob die konsolidirte Rente das wirthschaftlich Richtige ist, und ob der Augenblick, wo vier Millionen an Staatsgut und Domänen konsumirt werden, zur Umwandlung der Schuld überhaupt geeignet scheint. Ich nehme den Plan des Ministers nur mit großer Reserve auf und schließe mich dem Lobe des Vorredners nur mit dem Vorbehalt eingehender Prüfung an. Vor Allem scheint mir der Gegensatz bedenklich, welcher zwischen dem Finanzbild existirt, das Herr v. d. Heydt am 19. Mai dieses Jahres entwarf und demjenigen, das der neue Herr Minister uns heut gezeigt hat. Damals wurde uns die Finanzlage im trübsten Lichte geschildert, es wurde für 1870 ein Defizit von 5 Millionen präliminirt. Heut erfahren wir, daß das Defizit durch einfache Finanzoperationen gedeckt ist, und daß noch Summen disponibel bleiben. Die Denkschrift vom Mai dieses Jahres scheint also entweder übertrieben zu haben, oder, was nicht glaublich ist, die Etats-Ansätze sind nicht richtig gemacht. Hofft der Herr Minister auch in späteren Jahren durch die vorgeschlagenen Finanzoperationen ein Defizit zu verhüten? Ich höre selbst die bittere Wahrheit lieber auf einmal, als daß ich auf dem Wege der Selbsttäuschung weiter wandele. — Was die Frage der Steuerreform betrifft, so giebt es nur ein radikales und vernünftiges Mittel, die Quotisirung. Wir haben das größeste Interesse, zu wissen, welche Stellung der Herr Minister zu dieser Frage einnimmt. Die Frage des augenblicklichen Defizits ist unbedeutend gegenüber der, wie der Minister künftig Ordnung in unsere Finanzen bringen will. Es kommt darauf an, daß die Schäden, welche unsere Finanzverwaltung getrübt haben, vom Herrn Minister erkannt und beseitigt werden. Diese Schäden beruhen 1) in der unglücklichen Stellung unserer Finanzen gegenüber dem Norddeutschen Bunde und 2) in der zu großen Sorglosigkeit im Kapitel der Ausgaben. Es ist nöthig, daß der Minister mit ernstem Willen an diese Aufgabe gehe. Ueber die Schwierigkeit derselben wird er sich nicht täuschen, sondern einsehen, daß sie weit über seine jetzigen Vorschläge, die ich freudig begrüße, hinausgeht.

Abg. Glaser (für die Vorlage): Ich und meine Freunde sind gern bereit, die Regierung in jeder Weise zu unterstützen, zur Herbeiführung eines Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben — aber nicht bedingungslos. Wir verlangen zunächst eine vollkommen klare Derlegung der finanziellen Lage des Staates eine Uebersicht über die gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse, Wenn nun auch die Ausführungen des Hrn. Ministers einiges Licht über diese Verhältnisse verbreitet haben, so bleiben uns doch noch eine Menge dunkler Stellen. So fehlt jeder Anhalt dafür, weshalb die Resteinnahmen für das Jahr 1870 im Verhältniß zu den Vorjahren so gering veranschlagt worden sind; dieselben müssen sich wesentlich höher stellen, namentlich wenn man die Mehreinnahmen aus der Verkürzung der Kreditfristen berücksichtigt, die meiner Ansicht nach vollständig dem Etat von 1870 zu Gute kommen müssen. Zur Deckung des Defizits hat die Regierung bereits eine Reihe von Mitteln angegeben, ich füge hierzu noch den Zuschlag, der aus dem Verkauf von Königshütte und mehrerer anderer kleiner Werke erwächst, so daß ich ebenfalls glaube, daß wir uns wegen der Deckung des noch restirenden Defizits von 1868 und des von 1870 keine Sorge zu machen brauchen. — Redner geht schließlich auf die vom Minister in Aussicht gestellten Reformen über, bezüglich deren er sich reservirt, aber anerkennend ausspricht.

Abg. E. Richter (Königsberg): Die Anschauungen des gegenwärtigen Finanzministers stehen in zwei wesentlichen Punkten den Anschauungen dieser Seite des Hauses näher, als die seiner Vorgänger. Unsere bisherigen Finanzminister betrachteten den Etat vom Standpunkt eines Kassirers, eines Kalkulators; sie berechneten ziffermäßig die ihnen zufließenden Einnahmen, stellten diesen die Summe der erforderlichen Ausgaben gegenüber und bemaßen nach dem Verhältniß beider die Finanzlage des Landes. Im Gegensatz hierzu erklärt der gegenwärtige Minister, ich kann die Lage nicht beurtheilen, wenn ich nicht berücksichtige, aus welchen Quellen die Einnahmen fließen und zu welchem Zwecke die Ausgaben verwendet werden. Der Etat des Jahres 1870 schließt ab mit einem Kassen-Defizit von mehr als 5 Millionen; berücksichtigt man aber, daß unter den Ausgaben ein Posten von über 8 Mill. zur Tilgung der Schulden sich befindet, so ergiebt sich eine Verbesserung der Vermögenslage, ein Ueberschuß von mehr als 3 Millionen. Damit gewinnt man aber auch eine ganz andere Anschauung über die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung; eine solche würde nur dazu dienen, den bereits vorhandenen Ueberschuß noch zu erhöhen. Diese Anschauung haben wir mit dem Herrn Finanzminister gemein; es kommt jetzt nur noch auf die Beantwortung der Frage an, in welcher Weise sich der Vermögens-Ueberschuß entsprechend verkürzen und dadurch das Kassen-Defizit decken läßt. Der Zweck läßt sich dadurch erreichen, daß entweder Aktiva realisirt oder die Ausgaben zur Abbürdung von Passivis vermindert werden. Wir halten den ersten Weg für den richtigeren und zwar aus wirthschaftlichen, politischen und staatsrechtlichen Gründen; uns erscheint überhaupt jede Staatsindustrie, insbesondere das Unternehmen der Seehandlung, vom Uebel, wir wollen die Machtsphäre dieses Ministeriums nicht noch weiter ausdehnen lassen und endlich halten wir das Institut der Seehandlung überhaupt für eine Ironie auf das Geldbewilligungsrecht dieses Hauses. Der Herr Finanzminister selbst muß ja in seiner bisherigen Stellung genügend Gelegenheit gefunden haben, die schiefe Stellung und die mannigfachen Uebelstände des Instituts kennen zu lernen; darum verlangen wir dessen möglichste Beseitigung und eine Deckung des Kassen-Defizits aus den Beständen desselben. Der Herr Finanz-Minister seinerseits schlägt eine Konvertirung der Obligationen in Rente mit Abstreifung der Tilgungspflicht vor. Vom Standpunkte der Schuldenverwaltung muß man das Prinzip gewiß als richtig anerkennen; ich gebe zu, daß die Staatsgläubiger kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung der Tilgungspflicht haben, und doch können wir nicht ohne Weiteres unsere Zustimmung zu dieser Maßregel geben. Die Tilgungspflicht ist gewissermaßen eine Stütze, die der Finanzminister seiner eigenen Willenskraft im Intesse der Abtragung der Schulden giebt, sie ist aber damit auch gleichzeitig eine Stütze gegen die immer höher werdenden Anforderungen des Militäretats und die bisherigen Finanzminister haben die Tilgungspflicht stets übernommen, um die Zukunft vor einer sonst unvermeidlichen Ueberbürdung zu sichern. Wirft man einen Blick auf unser Budget, so erscheinen die Etats aller Verwaltungszweige im Verhältniß zum Militäretat außerordentlich dürftig, nur der Etat der Schuldenverwaltung war in Folge der Tilgungspflicht noch immer ziemlich reich dotirt. Heben Sie diese Pflicht jetzt auf, so wird der Hr. Finanzminister trotz des besten Willens sich der Gewalt der Verhältnisse nicht entziehen können. Er ist eingetreten in das Ministerium Bismarck, das seine wesentliche Stütze in einem starken Präsenzstande der Armee sucht; mag er auch gegenwärtig noch die besten Absichten zur strengen Durchführung der sich vorgesteckten Finanzpolitik haben, die Verhältnisse sind stärker und durch Aufhebung der Tilgungspflicht nimmt er sich selbst noch die letzte Schranke, die der Durchführung eines noch höheren Militäretats entgegensteht. Sollen wir unsere Zustimmung zu einer solchen Maßregel geben, so verlangen wir wenigstens auf der anderen Seite Garantien dafür, daß sich die von uns gehegten Befürchtungen nicht verwirklichen, dann verlangen wir, daß man uns das volle Steuerbewilligungsrecht wiedergebe. Entweder beseitige man die Bestimmungen der Verfassung, wonach die bestehenden Steuern forterhoben werden sollen, oder wenn man eine Verfassungsänderung nicht beliebt, kontingentire man wenigstens die Klassensteuer und die klassifizirte Einkommensteuer. Ich befürchte kaum mit diesen Forderungen auf den Widerspruch des Herrn Finanzministers zu stoßen, wenn ich mir seine Worte vergegenwärtige, die er am 25. Sept. 1849 als Referent des Verfassungsausschusses dieses Hauses zu Gunsten dieser Forderungen sprach. Es ist das Klassischeste, was darüber gesagt werden kann, und ich erlaube mir deshalb, Ihnen statt aller weiteren Ausführungen den betreffenden Passus aus den stenographischen Berichten zu verlesen. „Ich glaube — heißt es darin —, daß der Drang nach vollem Steuerbewilligungsrecht in allen künftigen Volksvertretungen leben wird, daß sie alle, wenn ihnen dies Recht nicht gleich eingeräumt werden sollte, immer danach streben werden es zu erlangen.“ „Nach unserer Verfassung“ — fährt der Abg. Camphausen weiterhin fort — „und nach der Verfassung der Mehrzahl der konstitutionellen Monarchien hat der König den Oberbefehl über das Heer, besetzt die Stellen in allen Zweigen des Staatsdienstes, schließt Krieg und Frieden ohne an die vorherige Zustimmung der Kammern gebunden zu sein, hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung, kann allen Gesetzesvorschlägen der Kammern unbedingt seine Zustimmung versagen und kann außerdem die Kammern auflösen und die Deputirten, die eben noch das Land vertreten oder zu vertreten glaubten, in einfache Privatleute umwandeln. Wenn Sie nun den Kammern dieser Stellung der Krone gegenüber keine Waffe irgend einer Art anvertrauen wollen, als lediglich die Befugniß zu negiren, vorgelegte Gesetzentwürfe nicht gut zu heißen, das Budget zu bemäkeln, wie wollen Sie denn auf die Dauer erlangen, daß die exekutive Gewalt solche Kammern respektirt, wir wollen sie dann auch nur im Lande selbst derjenigen Anschauungsweise entgegen arbeiten, die in den Kammern nur große Versammlungen erblickt, worin Männer, die theilweise vielleicht eben erst von Badereisen zurückgekehrt sind, eine harmlose Unterhaltung pflegen, die man mit dem feierlichen Namen „parlamentarische Debatte“ zu bezeichnen übereingekommen ist. — Man hat freilich von mehreren Seiten anerkannt, wenn auch nicht von allen Seiten unserer Gegner, daß die jährliche Feststellung des Staatshaushaltsetats den Kammern gebühre, daß bei Feststellung derselben es den Kammern unbenommen sei, die Geldmittel für gewisse Ausgaben zu verweigern. Ich frage aber, welches Zwangsmittel hätte die Volksvertretung in Händen, diesen ihren Willen irgend geltend zu machen, wenn kein irgend direktes Schutzmittel der Volksvertretung eingeräumt werden soll. Dieses direkte Schutzmittel, dessen Anwendung wir Alle nicht leicht supponiren wollen, ist das Recht der Steuerverweigerung. — „Ich meinerseits“ — so schloß der damalige Referent — „bin der lebendigen Ueberzeugung, daß Sie durch Annahme dieses Antrages die Macht der Krone nicht schwächen, sondern indem Sie ihr eine neue Stütze in der Liebe des Volkes geben, sie stärken werden; daß Sie dagegen die Macht der Volksvertretung gleichsam neu gründen werden, indem Sie ihr die Basis sichern, deren sie zur gedeihlichen Wirksamkeit dauernd nicht entbehren kann.“ (Links: Sehr gut!) M. H.! Der damalige Finanzrath Camphausen ist jetzt in den engsten Rath der Krone getreten, und hat Gelegenheit, seine Anschauungen zur praktischen Geltung zu bringen. Sind sie dieselbe geblieben, so wird es uns leicht werden, uns mit ihm zu verständigen, ist dies nicht der Fall, so beweist er nur, daß das Ministerium Bismarck so wenig im Stande ist, uns eine gute Finanzverwaltung zu geben, wie es eine gute Kreisordnung, ein gutes Unterrichtsgesetz zu gewähren vermag (lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Finanzminister Camphausen: Der Herr Vorredner hat Worte angeführt von einer Rede, die ich vor 20 Jahren gehalten habe. Damal befanden wir uns in dem ersten Stadium unserer politischen Entwickelung, damals fehlten uns die Erfahrungen darüber, in welcher Weise die Garantien zu finden seien, wonach Körperschaften gewählt wurden, die jeden Augenblick bereit seien, das Staatsinteresse überall nach allen Richtungen hin zu wahren, stets sich ebenso zu vergegenwärtigen, wie die Macht die Krone ungeschmälert erhalten werden muß, als auch wie die Rechte der Volksvertretnng geachtet und geehrt werden sollen. Dem geehrten Herren Vorredner ist es wie mir bekannt, daß der parlamentarische Kampf, der damals geführt wurde, mit der Niederlage derjenigen endigte, die die Ansichten vertraten, wie ich sie damals vertreten habe. Dem Herrn Vorredner ist es wie mir bekannt, daß wir heute eine Verfassung besitzen, zu achten und zu ehren haben, die ein Anderes bestimmt, als ich damals anstreben zu müssen glaubte. In den Rath der Krone bin ich heute getreten mit der entschiedenen Absicht, die Rechte der Krone zu wahren (Bravo! rechts), die Rechte der Krone nicht verkürzen zu lassen, aber auch mit der entschiedenen Absicht, die Rechte der Volksvertretung, wie sie durch die Verfassung bestimmt sind, gebührend zu ehren. Meiner Ansicht nach befindet sich die Nation auf einem irrigen Wege, wenn sie ein übertriebenes Gewicht auf die Erlangung dieses formellen Steuerbewilligungsrechts legt (Bewegung). Im Jahre 1849 habe ich mir nicht träumen lassen, daß man bei so leichten Veranlassungen sich geneigt fühlen könnte, von der Steuerbewilligung einen negativen Gebrauch zu machen wie wir es nach den Erfahrungen dieser 20 Jahre annehmen müssen. (Bewegung links). Meiner Ansicht nach aber hat in der Sache schon heute die Volksvertretung dies Steuerbewilligungsrecht. Oder halten Sie es etwa für ein Kleines, daß Sie Ihren Willen auch gegenwärtig in gewisser Weise durchgesetzt haben? Sind Sie es denn nicht, die die Erhebung einer neuen Steuer unmöglich gemacht, und in Folge dessen mich auf diesen Platz geführt haben? (Sensation.) Einen Mann auf diesen Platz geführt haben, der den Versuch gemacht, einen anderen Weg einzuschlagen? Ob dieser Weg sich bei näherer Prüfung Ihrer Anerkennung erfreuen wird, weiß ich nicht. Ich billige die Reserve, mit der Sie meinen neuen Plan aufgenommen haben. Erfreut derselbe sich schließlich Ihrer Anerkennung nicht, halten Sie mich dieses Postens für unwürdig — ich bin jeden Augenblick bereit, von demselben wieder abzutreten. (Bewegung)

Abg. Grumbrecht steht bezüglich des Steuerbewilligungsrechts ganz auf dem Standpunkt Richters. Die Befürchtung vor Mißbrauch sei unbegründet, niemals werden die Abgeordneten so wenig patriotisch sein, durch Steuerverweigerung den Staat zu schädigen. Die Vorschläge des Ministers billige er vollkommen, doch empfiehlt er die Aufrechterhaltung der Tilgungspflicht für Eisenbahnschulden; denn das in den Eisenbahnen steckende Kapital kann durch neue Erfindungen an Werth verlieren; bald werde man durch die Luft fliegen und dann seien alle Eisenbahnen werthlos. (Große Heiterkeit.) Vor Allem thue eine Reform der indirekten Steuern Noth, die in allen Ländern mehr eintrugen, als bei uns, namentlich von Tabak und Branntwein.

Abg. Lasker: Der erste befriedigende Eindruck, der von dem neuen Finanzminister in Folge des Wegfalls der Steuerzuschläge ausgegangen, sei durch die Reden des Ministers einigermaßen getrübt worden. Doch braucht der Abg. Richter darum nicht zu fürchten, das Ministerium werde sich dem neuen Finanzminister assimiliren. Denn was uns von seinen Kollegen trennt, ist nicht das Faktum einer Meinungsverschiedenheit, sondern daß sie uns ihre Meinung aufdrängen wollen, daß sie sich weigern, ihre Portefeuills niederzulegen, als wären sie unersetzlich und als bringe ihr Rücktritt das Vaterland in Gefahr. (Widerspruch rechts.) Ich will zur Ehre der Herren annehmen, daß sie von diesem Motiv geleitet werden und nicht von einem schlimmeren. Volles Steuerbewilligungsrecht steht nicht im Widerspruch mit den Rechten der Krone. Und wie kann man behaupten, Erfahrungen gemacht zu haben, wie leicht die Landesvertretung geneigt sei, von ihrem Recht der Steuerverweigerung Gebrauch zu machen? Auf welche Thatsachen stützt man sich? Man ruft mir zu: das Herrenhaus! Das ist wahr, aber die Regierung hat ja verfassungsmäßige Mittel, die Majorität des Herrenhauses, wenn sie einmal staatsgefährlich werden sollte, zu verbessern. Zur Zeit des Konfliktes steckt die Regierung selbst hinter den Beschlüssen des Herrenhauses, doch hat die Indemnität über jene Vorgänge einen Schleier gezogen. Den Erfahrungen, die der Herr Minister gemacht hat, stehen die unsrigen entgegen, die uns lehren, daß der Konflikt unmöglich gewesen wäre, hätte man der Landesvertretung den ihr gebührenden loyalen Einfluß eingeräumt. (Beifall.)

Abg. v. Wedell unterwirft die einzelnen Etats einer eingehenden Kritik und weist auf die zahlreichen unbefriedigten Bedürfnisse, namentlich im Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums, hin. Die direkten Steuern wieder zu steigern sei nicht gerathen, für den Grundbesitzer würde eine solche Steigerung geradezu unerträglich sein. Alle Mehrbedürfnisse, namentlich die Ansprüche, die der Bund in Form von Matrikularbeiträgen erhebe, seien nur aus der Quelle der indirekten Steuern zu befriedigen, und die bezüglichen Aeußerungen des Finanzministers verdienten alle Anerkennung.

Um 3¼ Uhr vertagt das Haus die Diskussion. Nächste Sitzung Freitag. (Forts. der Vorberathung des Budgets.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. November.

— Die außerordentliche Provinzialsynode der Provinz Posen wird am 13. November mit einer konstituirenden Eröffnungssitzung beginnen. Die Berathungen finden im Ständesaal des k. Regierungsgebäudes statt. Der Eröffnungsgottesdienst (in der St. Paulikirche) findet am Sonntag, den 14. d. M., um 10 Uhr statt. Durch landesherrliche Ernennung sind zu Mitgliedern der Synode berufen worden:

Regierungsrath und Landschaftssyndikus Suttinger und Kaufmann Kleemann in Posen, Appellationgerichts-Vizepräsident Hahndorf, Regierungsrath v. Hirschfeld und Professor Dr. Fechner in Bromberg, Gymnasialdirektor Dr. Polte in Meseritz, Rittergutsbes. Kennemann zu Klenka, außerdem von der evang. theologischen Fakultät der Universität Breslau Professor Dr. Köstlin.

Die auf den Kreissynoden gewählten Mitglieder der Synode sind nach den uns zugekommenen Nachrichten folgende:

Posen (1. Kreis): Konsistorialrath Schultze, Oberprediger Klette, Oberregierungsrath Wegner in Posen. Posen (2. Kr.): Konsistorialrath Dr. Göbel in Posen, Pfarrer Gumprecht in Waschke, Justizrath Gierschin Posen. Fraustadt-Lissa-Bojanowo: Superint. Grabig in Lissa, Pfarrer Pfeiffer in Fraustadt, Stadtrath Rösner in Rawicz, General-Lieut. z. D. v. Sommerfeld in Fraustadt. Birnbaum-Obornik-Samter: Superint. Warnitz in Obornik, Pfarrer Böttcher in Pinne, Rittergutsbes. Major a. D. Frhr. v. Massenbach auf Bialokosz, Ritter-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gutsbes. Nathusius auf Ludom. Schrimm-Krotoschin-Schildberg: Superint. Heinrich in Bnin, Pfarrer Koniecki in Schildberg, Seminar-Direktor Stoll in Kozmin, Rittergutsbes. v. Stiegler auf Sobótka. Karge-Meseritz-Wollstein: Superint. Gerlach in Wolstein, Pfarrer Schlecht in Weißensee, Gutsbes. Hauptm. a. D. Busse in Hammer und Kämmerer Ulmütz in Bomst. Bromberg: Superint. Taube in Bromberg, Pfarrer Wenzel in Poln.-Krone, Rechtsanwalt Henschke in Bromberg. Lobsens: Superint. Schmidt in Samoczyn, Pfarrer Rogge in Nakel, Gutsbes. Barschel in Olszewko. Inowraclaw-Schubin: Superint. Schönfeld in Inowraclaw, Pfarrer Schwahn in Gr.-Neudorf, Rittergutsbes. v. Tschepe, Gutsbes. Röbel auf Trzask. Filehne-Schönlanke: Superint. Mischke in Neunau, Pfarrer Prätorius in Filehne, Rittergutsbes. Graf Schulenburg auf Filehne, Gutsbes. Wenig in Neudorf. Gnesen-Chodziesen: Superint. Jähnike in Gnesen, Pfarrer Grützmacher in Schneidemühl, Mühlengutsbes. Krüger in Dzanowo, Rittergutsbes. v. Klitzing auf Dziembowo.

Als landesherrlicher Kommissarius wird der Hr. General-Superintendent D. Cranz, als Spezialkommissarius des Kultusministers, der Hr. Oberregierungsrath v. Bünting bei der Provinzialsynode funziren. Die Zahl der Mitglieder beträgt mithin mit Einschluß des Vertreters des landesherrlichen Kirchenregiments Hrn. General-Superintendenten D. Cranz 49, von diesen sind 24 Laien und 25 Geistliche.

— **Personalien der Steuerverwaltung.** Befördert oder versetzt sind: Der Hauptamtsrendant Geisler in Lissa zum Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuerdirektion in Posen. Der Hauptamtsrendant Altwasser in Strzalkowo in gleicher Eigenschaft nach Lissa. Der Haupt-Amtskontrolleur Ungefroren in Strzalkowo zum Hauptamtsrendanten daselbst. Der Obersteuerkontroleur Flöter in Gnesen zum Hauptamtskontroleur in Strzalkowo. Der Hauptamtskontroleur v. Bibow in Pogorzelice als Obersteuerkontroleur nach Gnesen. Der Hauptamtsassistent Guthmann in Posen zum Hauptamtskontroleur in Pogorzelice. Der Hauptamtsassistent Worszewsky in Chodziesen als Kreissekretär nach Czarnikau. Der Regierungssupernumerar Zühlke in Bromberg zum Hauptamtsassistenten in Chodziesen und der reitende Steueraufseher Doyske in Kosten zum Hauptamtsassistenten in Posen.

— **Zu den richterlichen Beamten,** welche unter dem Ministerium Lippe wegen ihres politischen Verhaltens mit einem Disziplinarverfahren heimgesucht und aus der Heimath auf eine Stelle versetzt wurden, die sie freiwillig nicht angenommen hätten, die aber auch heute noch nicht wieder von der Straffstelle erlöst sind, gehört nach der „Rh. Z." der Kreisrichter Frommer zu Schrimm, der früher Abgeordneter für den 2. Gumbinner Wahlkreis war und sich im Frühjahr 1866 durch eine Berichterstattung an seine Wähler die Strafversetzung zugezogen hat.

— **Der posener Vorschußverein** hat in den ersten 10 Monaten d. J. einen Umsatz in Einnahme und Ausgabe von nicht weniger als 321,748 Thlr. erreicht und wird am Jahresschluß im Stande sein, den Mitgliedern mindestens 10 Prozent Dividende zu geben. Bei diesem bedeutenden Aufschwunge wäre es sehr wünschenswerth, wenn das gemeinnützige Institut, dessen Sicherheit durch die vermöge des Genossenschaftsgesetzes geregelte Solidarhaft seiner 319 Mitglieder nach jeder Richtung hin gewährleistet ist, von unsern Mitbürgern durch Deponirung zeitweilig müßig liegender Gelder, für welche der Vorschußverein je nach der Kündigungsfrist 4—5 pCt. Zinsen zahlt, unterstützt würde. Ebenso kann die Benutzung der Vereinssparkasse, die bei kleinen Beträgen 4 pCt. Zinsen zahlt, empfohlen werden, einerseits wegen des höheren Zinssatzes, als ihn andere Sparinstitute zahlen, andererseits wegen der Vereinfachung des Geschäftsganges beim Niederlegen und Abheben des Geldes. Hinsichtlich des gegenwärtigen Standes des Vorschußvereins verweisen wir auf die im Inseratentheile der Zeitung veröffentlichte Bilanz vom 31. Okt. d. J.

— **Verpachtungen.** Das Vergnügungs-Etablissement im Schilling, welches 10 Jahre lang Herr Richter bewirthschaftet hat, ist zu Ostern 1870 vom Besitzer Hrn. Vogt für 600 Thlr. jährlich an Hrn. Jänsch verpachtet worden. Der bisherige Pachtpreis betrug 375 Thlr. — Die Huggersche Brauerei in der Wronkerstraße haben zu Ostern 1870 die Hrn. Friese und Thiele auf 5 Jahre für 700—800 Thlr. jährlich gepachtet.

+ **Fraustadt,** 2. Novbr. Gestern Abend konzertirte das Musikchor des 3. Pos. Inf.-Reg. Nr. 58 aus Glogau unter Leitung des Musikmeister A. Müller im hiesigen Lichesehen Saale und erwarb sich in dem 1. Abonnementskonzerte allgemeinen Beifall. Die Variationen für Klarinette und Flöte von J. Müller und: Träumereien von Schubert für reines Streichquartett wurden zu größter Befriedigung vorgetragen. Vorläufig erstreckt sich das Abonnement auf 4 Konzerte und wird hoffentlich die Betheiligung eine recht zahlreiche werden. — Als Beleg daß sich auch bei Gänsen Heimweh einstellen kann und daß diese Thiere nicht so dumm sind, als sie verschrieen werden, erlaube ich mir folgende Mittheilung: Der hiesige Hotelbesitzer T. kaufte am vorletzten Wochenmarkte von einem polnischen Bauer 5 Stück Gänse, ohne den Verkäufer nach Namen und Wohnort zu fragen. Des andern Tages Nachmittags wurden die Gänse auf den Hofraum gelassen, als diese gegen Abend ihre Fittige erhoben und in der Luft über die Stadt hinweg ihren Flug nahmen. Dem Besitzer blieb das Nachsehen und der hereinbrechende Abend machte jede Verfolgung unmöglich, zumal es sicher schien, daß die Thiere an diesem Abend in der Nähe bleiben würden. Am folgenden Tage wurden Boten der Richtung nach entsendet und diese entdeckten sie in der Gegend von Ilgen sich grünes Futter suchend. Aufgejagt nahmen sie ihren Flug über den Ilgner See und Wald und die Boten kehrten leer zurück. Herr T. gab die Thiere verloren; allein zu seinem Erstaunen brachte zwei Tage darauf derselbe Bauer die bewußten 5 Gänse ihm zurück, mit dem Bemerken, daß er dieselben in seinem Garten am Hause wieder aufgefunden habe. Sie hatten die grade Richtung von Fraustadt über Ilgen nach Brenno 3 Meilen von hier beibehalten. Ihr sehr scharfes Auge mag ihnen hierbei gute Dienste geleistet haben. Die Ehrlichkeit des Bauern fand eine lohnende befriedigende Anerkennung.

Er. **Grätz,** 2. Nov. Das von den Mitgliedern des hiesigen jüdischen Korporationsvorstands und der Repräsentantenversammlung nach Maßgabe des von der k. Regierung zu Posen vorgelegten Normalstatuts mit einigen Abänderungen abgefaßte und der Regierung zur Bestätigung übersandte Statut zur Regelung der Kultusverhältnissen, hat von derselben in drei Paragraphen Ausstellungen erfahren und zwar sollen in § 27, welcher die Veranlagung und Erhebung der Korporationsbeiträge für die hiesige Korporation nach dem von der k. Regierung unterm 1. Juni 1843 bestätigten Regulative verlangt, da die Einschätzung der jüdischen Mitglieder zur städtischen Kommunalsteuer der Veranlagung derselben zu den Korporationsbeiträgen als ein sicherer Maßstab nicht zu Grunde gelegt werden könne, die Worte „unterm 1. Juni 1843" weggelassen werden, weil andernfalls bei jeder Aenderung des Regulativs auch eine der Mitwirkung der Oberpräsidialinstanz bedürftige Aenderung des Statuts nöthig würde. In § 31 betreffend das Reklamationsverfahren, wonach die Reklamationen binnen 3 Monaten bei dem Korporationsvorstande anzubringen und von der Reklamationskommission zu erledigen sind sind gegen die Reklamationsbescheide ein weiterer Rekurs innerhalb vierzehn Tagen an die kgl. Regierung zulässig ist, soll nach Wunsch der Regierung noch der Rekurs an den Hrn. Oberpräsidenten gesichert werden. Der § 37 wird in Folge der Ausstellungen der k. Regierung, daß er das Verhältniß des Rabbinatskollegiums zu dem Korporationsvorstande bei dem Wahlakte des Rabbiners nicht deutlich genug hinstelle, nachstehende Fassung erhalten: Die Rabbiner wählen die stimmberechtigten Korporationsmitglieder; die Kandidaten werden aufgestellt 1) von der Repräsentantenversammluug, 2) von dem Korporationsvorstande, 3) von den Rabbinatskollegium, welches aus 3 Mitgliedern besteht und zwar von den Behörden ad 1, 2 und 3 höchstens je 2 Kandidaten. Auf die Erklärung der Mitglieder des Korporationsvorstandes aus der Repräsentantenversammlung, daß von der Aufstellung eines Statuts für die hiesige Korporation Abstand zu nehmen sein dürfte, falls ihre Ansicht als richtig erachtet werde, daß durch die Verfassungsurkunde das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden, so weit dasselbe die Regelung der inneren Korporationsverhältnisse anbelangt, als aufgehoben zu betrachten ist, wie dies auch in dem Reskripte des Herrn Ministers des Innern und des Unterrichts vom 5. Juni 1849 ausgesprochen sei, erwidert die k. Regierung, daß diese Ansicht nicht zutreffend sei.

Staats- und Volkswirthschaft.

□ **Berlin,** 1. Nov. Das Finanzministerium beabsichtigt den Erlaß eines neuen Regulativs über die zollamtliche Behandlung der Güter- und Effektentransports auf den Eisenbahnen und hat zu diesem Behufe sämmtlichen Provinzial-Steuerdirektionen einen Entwurf hierzu mit der Veranlassung zugehen lassen, sich darüber gutachtlich zu äußern und etwaige Abänderungs-Vorschläge bestimmt zu formuliren. Zugleich sind Nachweise darüber eingefordert worden, welche Stellen zur Abfertigung des Eisenbahnverkehrs kompetent zu erklären sein möchten, 2) welchen die Prüfung der Eisenbahnwagen, hinsichtlich ihrer Verschlußfähigkeit zu übertragen sein wird und 3) bei welchen Stellen Umladungen von Frachtgütern stattfinden können. Die von den Vereinsbevollmächtigten ausgearbeiteten Entwürfe eines neuen Begleitschein-, sowie eines neuen Niederlage-Regulativs sind, von den Provinzial-Steuerbehörden begutachtet, bereits hier eingegangen, und werden nunmehr dem Zoll-Bundesrathe zur endgiltigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

⊙ **„Velozipedes"** sind nach einer neulichen Bestimmung des Finanzministeriums sprachgebräuchlich nicht zu den Maschinen zu rechnen und deshalb nicht als solche, sondern nach der Beschaffenheit des Materials, aus welchem sie bestehen, zur Verzollung zu ziehen. — Wir bemerken hierzu, daß bei Verwendung verschiedener Materialien — wo dies bei Velozipedes stets der Fall sein wird — der Zoll nach demjenigen Material zu berechnen ist, welches den überwiegenden Bestandtheil bildet.

Wien, 4. Nov. (Tel.) Der Handelsminister von Plener befindet sich gegenwärtig in Konstantinopel, um wegen den türkischen Eisenbahnen zu verhandeln

Rouen, 4. Nov. (Tel.) Der Staatsrath Ozenne, welcher heute eine Deputation von Industriellen empfing, erklärte derselben, daß der gesetzgebende Körper sofort nach Zusammentritt die allgemeinen Tariffragen in Berathung nehmen würde. Die Regierung werde sich natürlich der Entscheidung der Kammer anschließen; sollte die letztere eine Aufkündigung des Handelsvertrages beantragen, so könne diese am 4. Februar 1870 erfolgen.

London, 4. Nov. (Tel) Das Schraubenkanonenboot „Thistle" ist bei Sheerneß explodirt; es ist der Verlust von Menschenleben zu beklagen.

Breslau, 1. Nov. [Wollbericht.] Das Geschäft war im abgelaufenen Monate wiederum recht lebhaft; zirka 5000 Ztr., zum größten Theile aus Tuchwollen bestehend, sind an inländische Fabrikanten und hiesige Kommissionäre zu festen Preisen verkauft worden.

Die Handelskammer. Kommission für Wollberichte.

Havre, 30. Okt. [Wolle.] Die am 28. und 29. fortgesetzte Woll-Auktion hatte denselben günstigen Erfolg wie am ersten Tage. Käufer waren sehr zahlreich vertreten und gestern wurden noch bessere Preise gezahlt, als an den ersten zwei Tagen. Am 28. wurden von 2284 Ballen zur Versteigerung gebrachter Wolle 2188 Ballen zugeschlagen. Die Nachfrage war sehr lebhaft und wurden außer der Versteigerung noch 512 Ballen Plata-Schweiß zu 1 Fr. 25—70 C. pr. Kilo und mehr als 510 Ballen Buenos-Ayres gewaschen zu 3 Fr. 75 C. bis 4 Fr. 30 C. verkauft. Gestern kamen 2158 Ballen unter den Hammer, von denen 2128 Ballen verkauft wurden. Heute Mittag beginnt die vierte Versteigerung. Außerdem wurden seit gestern Abend 110 Ballen Plata-Schweiß zu 1 Fr. 7½ bis 40 C. pr. Kilo, 72 Ballen Chili zu 1 Fr. 50 C und 1024 Ballen russische verkauft.

Nürnberg, 2. Nov. [Hopfen.] Die lebhafte Nachfrage zu Ende der vorigen Woche, durch welche in allen, selbst in Export und geringen Sorten so zahlreiche Abschlüsse zu Stande kamen, war gestern, bei einem Umsatz von circa 250 Ballen, in ziemlich ruhige Stimmung verwandelt und die Lager erhielten durch neue Zufuhren wieder reichlichen Ersatz. Die Bedarfsfrage für Primaqualitäten blieb jedoch konstant und behalten dieselben wegen ihrer Seltenheit die festen hohen Preise, denn es stellt sich immer deutlicher heraus, daß die geringen Vorräthe derselben bald in festen Händen sein werden. Ein Gleiches wird von Amerika und England berichtet, wo die Spekulation auf die neue Ernte seit 8—14 Tagen große Dimensionen angenommen hat. Das heutige Geschäft begann bei einer Zufuhr von 120 Ballen in gleich ruhiger Tendenz und das Geschäft ging langsam von Statten. Württemberger feine Sorten erzielten 120—125 Fl., Marktwaare Prima Ausstich 108—110 Fl., gut Prima 100—106 Fl., Mittel- und geringe Sorten 88—92 Fl. Gegen Mittag waren die Abschlüsse zwar zahlreicher, allein die höher gehaltenen Forderungen der Eigner wurden nicht bewilligt und die Zufuhr ging zu den bisherigen Preisen kaum ab. Der Geschäftsverkehr blieb daher im Allgemeinen ein mäßiger und würde von größerem Umfange gewesen sein, wenn die Preise für Mittel- und geringe Sorten zum Export rentabel wären, da letztere deshalb unbeachtet blieben.

Vermischtes.

* **Zum Prozeß Zastrow.** Die „Agence Havas", welche bekanntlich die Prätension hat, den telegraphischen Verkehr der französischen Publizistik mit dem Auslande zu monopolisiren, überrascht die Lesewelt mit der Neuigkeit, daß der Maler v. Zastrow wegen schwerer Vergehen gegen seine — Großeltern zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt sei. Das betreffende Telegramm, welches wir im „Journal des Débats" finden, lautet: „Berlin, 29. Octobre. Aujourd'hui a été rendu le jugement de l'affaire Zastroc. L'accusé, convaincu d'avoir exercé sur ses grandparens des traitements inhumains, consistant en séquestration et sévices, a été condamné à quinze ans de travaux forcés." Zastrok (!) also eine zweite Auflage von Franz Moor, der seine Großeltern in den Hungerthurm sperrt und auch sonst noch unmenschlich behandelt. Es bleibt doch immer den Franzosen vorbehalten, auch den traurigsten Dingen eine lustige Seite abzugewinnen.

* **Eine neue Ortschaft bei Breslau.** Ein Herr Fétis, ein großes Licht an der literarischen Welt Frankreichs, hat eine „Bibliothèque universelle des musiciens" herausgegeben. In diesem wunderbaren Werke steht zu lesen Band 1, Seite 411, in dem Artikel Gottl. Benj. Bierey: „Il mourut à Asthma, pres de Breslau, le 7. Mai 1840."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 5. November.

SCHWARZER ADLER. Landwirth v. Swinarski aus Schrimm, Frl. Retz aus Damaslaw, die Gutsbesitzer v. Kurowski aus Chudopsice, Budzynski aus Pakrzy und Koperski aus Rumiejki, Wagenfabrikant Feige aus Reichenbach, Lehrer Karnowski aus Golt.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Fabrikdirektor Schöpf aus Wessoli, die Gutsbesitzer Lehmann aus Schlesien und Biedermann aus Breslau, Rentier Richmann aus Schönlanke, Kaufmann Klug aus Kiew, Graf Lubienski aus Polen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Jagow aus Uchorowo, v. Cwydzinsky aus Plawisk, v. Potworowski aus Kossowo, Frau v. Potworowska aus Sielec, Güterbock aus Owieczki, Bauunternehmer Rauschning aus Buk, die Kaufleute Sonnenfeld u. Heydemann aus Breslau, Bergmann aus Elberfeld, Wallwachs aus Carlsruhe, Baldenius aus Botterod, Buttermilch aus Hirchberg in Schl., Leonhard aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Berend und Frau aus Budzyn, Petrik aus Chyby, die Rentiers Kaernbach und Tochter aus Görlitz, v. Jaraszewski aus Kopanin, Gutspächter Morgenstern aus Starzyny, Ingenieur Rehme aus Landsberg a. W., Studiosus Krakowski aus Breslau, die Kaufleute Hoffmann aus Görlitz, Prager aus Gleiwitz.

BAZAR. Frau Rittergutsbesitzer v. Kierska aus Podstolice, Gräfin v. Koczorowska und Dienerschaft aus Jasinca, Gutsbesitzer Akolinski aus Paczkowo, Graf v. Raczynski aus Rogalin, Propst Brzezinski aus Gostyn, v. Stablewski aus Smolice, v. Skrzydlewska aus Mechlin, v. Sypniewska aus Wapno.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufleute Michelsohn aus Breslau und Jentis aus Wollstein, Inspektor Kapalczynski aus Zrenica, Beamter Szablezewski aus Brzezyny.

Bekanntmachung.

Im Monat November c. liefern nachbenannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten.

Brod à 5 Sgr:

Oskar Heyn, Bergstraße Nr. 8 .	4 Pfd 24 Lth

Semmel à 1 Sgr.:

Oskar Heyn, Bergstraße Nr. 8	— • 15 •
Ignatz Rychlicki, Halbdorfstr. 15	— • 15 •
Robert Krause, Halbdorfstr. 7	— • 15 •
Emil Tiedemann, Breitestraße 7	— • 15 •

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaaren-Taxen verwiesen.

Posen, den 4. November 1869.

Königl. Polizei-Direktion.
Staudy.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Wreschen.

Die den **Robert** und **Hermine** geborenen **Busse-Schrader**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, 1) **Szemborowo** Nr. 20/34, abgeschätzt auf 6987 Thlr. 22 Sgr., 2) **Szemborowo** Nr. 37, abgeschätzt auf 6912 Thlr., und beide zusammen mit Rücksicht auf ihre gemeinschaftliche Bewirthschaftung, und die auf Nr. 37 vorhandenen Wirthschafts- und Wohngebäude, sowie eines auf Nr. 20/34 befindlichen Wohnhauses, abgeschätzt auf 14,158 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Die nachbenannten Interessenten, deren Aufenthalt oder Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen. **Gottlieb Schrader** zu Gamseedorf resp. dessen Erben.

Wreschen, den 24. Mai 1869.

Schneidemühl, den 26. Okt. 1869

Bekanntmachung.

In dem großen Schneidemühler Stadtwalde, welcher dicht an der flößbaren Küddow liegt, von der Chaussee nach Bromberg, der königl. Ostbahn und der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn durchschnitten wird, soll das auf folgenden Flächen stehende Holz öffentlich meistbietend verkauft werden:

im Jagen 11,	182	Morgen	55	□R.,
im Jagen 32,	84	•	66	•
im Jagen 37,	214	•	49	•
im Jagen 50,	93	•	150	•
im Jagen 54,	101	•	27	•
im Jagen 59,	71	•	1	•
im Jagen 61,	91	•	72	•

und ist dazu Termin auf

Montag den 15. November c.,
Vormittags 10 Uhr,
im Knopf'schen Saale hierselbst

anberaumt, zu welchem wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß vor der Zulassung zum Gebote eine Kaution von 5000 Thaler baar oder in preußischen koursirenden Staatspapieren erlegt werden muß.

Die Bedingungen können hier täglich während der Dienststunden eingesehen, auf Verlangen soll auch Abschrift derselben gegen Entnahme der Kopialien durch Postvorschuß übersandt werden, auch wird unser Oberförster das zu verkaufende Holz anzeigen.

Der Magistrat.

Kempen, den 28. Oktober 1869.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen werde ich am

Sonnabend, 4. Dez. 1869,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtslokale hierselbst, die Zollerhebung auf der Provinzial-Chausseegeld-Hebestelle **Wygoda** vom **1. April 1870** ab, meistbietend verpachten, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß jeder Mitbietende vorher eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in preußischen Staatspapieren zu erlegen hat.

Die Verpachtung geschieht entweder auf 3 Jahre mit feststehender Pachtsumme oder auf 1 Jahr mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist event. stillschweigender Verlängerung der Pacht auf ein weiteres Jahr und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 pCt. Die Lizitations- und Pachtbedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden.

Der Königliche Landrath.

Dienstag den 9. d. M., 11 Uhr Vormittags, sollen in den Kurniker Forsten (Revier **Czmoń I.**) 150 Stück **Kiefern-Bauholz** im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Die direkte Verpflegung der Königlichen Truppen im Verwaltungsbezirk des 5. Armee-Corps mit Brot und Fourage, sowie die Lieferung des Strohbedarfs für die Königliche Lazarethe und Garnison-Verwaltungen an den nicht mit Königlichen Magazinen versehenen Garnisonorten pro 1870 soll im Wege des öffentlichen Submissions- event. Lizitations-Verfahrens an geeignete Unternehmer verdungen werden, zu welchem Zweck ein diesseitiger Kommissarius folgende Lokaltermine abhalten wird:

Tag des Termins.	Auf dem Rathhause zu:	Benennung der Orte, für welche der Bedarf verdungen wird.	
15. November 1869	Rawicz,	für Rawicz, Bojanowo und Fraustadt,	Die Termine beginnen überall um 9 Uhr Vorm.
17. "	Krotoschin,	" Krotoschin, Zduny und Kozmin,	
19. "	Ostrowo,	" Ostrowo,	
20. "	Pleschen,	" Pleschen,	
22. "	Gostyn,	" Gostyn,	
23. "	Glogau, auf dem Proviant-Amt daselbst,	" Beuthen a. O., Polkwitz u. Sprottau,	
25. "	Liegnitz, auf dem Rathhause,	" Liegnitz incl. Wahlstatt, Jauer und Haynau,	
27. "	Hirschberg, desgleichen,	" Hirschberg und Löwenberg,	
29. "	Görlitz desgleichen,	" Görlitz, Lauban und Muskau,	
1. Dezember 1869	Schrimm desgleichen,	" Schrimm und Neustadt a. W.,	
2. "	Posen, im Geschäftszimmer der unterzeichneten Intendantur,	" Samter und Kosten,	
4. "	Rogasen auf dem Rathhause.	" Rogasen.	

Die Lieferungs-Bedingungen und Bedarfs-Angaben sind bei den Proviant-Aemtern in Posen und Glogau, den Depot-Magazin-Verwaltungen zu Lissa, Lüben, Sagan und Unruhstadt und bei den Magisträten der übrigen vorbezeichneten Garnisonorte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß pro 1870 die Preisforderungen für Brotlieferungen pro Brot à 5 Pfd. 18 Loth, wie in früheren Jahren, und beim Hafer pro Centner à 100 Pfund zu einem Gewicht von 48 Pfund pro Berliner Scheffel blank Eisen gestrichen, bei Heu und Stroh per Centner à 100 Pfd. abzugeben sind.

Posen, den 19. Oktober 1869.

Königliche Intendantur 5. Armee-Corps.

Bilanz vom 31. October 1869

— gemäss Art. 31 alin. 2 des Statuts. —

Erworbene unkündbare hypothekarische und Renten-Forderungen . . . . **Thlr. 3,895,200.**

Emittirte, im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe . . . . **- 3,895,200.**

Gotha, den 31. October 1869.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Otto. i. V *Landsky.*

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch seitens der unterzeichneten Bank wiederholt zur Kenntniß gebracht, daß für die Provinzen **Posen** und **Schlesien** dem Kaufmann Herrn **Moritz Schlesinger** zu **Breslau**, Tauenzinplatz Nr. 12, die **Generalagentur** übertragen ist und daß alle Beleihungsanträge aus diesem Bezirk **direkt** an die **Generalagentur** zu richten sind.

Anträge, welche durch **Zwischenpersonen** eingehen, bleiben unberücksichtigt, falls Letztere nicht durch gehörige Vollmacht sich ausweisen.

Gotha, am 26. Oktober 1869.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Vorschuß-Verein zu Posen.

Eingetragene Genossenschaft.

Bilance

am 31. Oktober 1869.

Activa.

	Thl.	Sgr.	Pfg.
Kassenbestand	1313	1	6.
Ausstehende Forderungen:			
a) gegen Wechsel	36,517	24	10.
b) auf Conto Corrent	567	3	3.
Utensilien	24	10	—.
Unkosten	296	28	11.
	38,719	8	6.

Passiva.

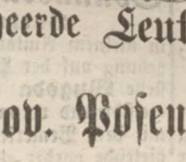
	Thl.	Sgr.	Pfg.
Aufgenommene Darlehen bei Banken und Depositen von Privaten	25,865	14	3.
Spareinlagen	1148	29	6.
Einlagen der Mitglieder	10,285	22	6.
Reservefond	422	8	9.
Zinsen-Ueberschuß	996	23	6.
	38,719	8	6.

Mitgliederzahl am 1. November c.: **319.**

Vorschuß-Verein zu Posen.

Eingetragene Genossenschaft.

G. Berger. Hugo Gerstel. J. Pfitzmann.


Bockverkauf.


Der Bockverkauf aus meiner Stammheerde Leutowitzer Abstammung hat begonnen.

Bandelow, Dobrzyca, Prov. Posen.

Bekanntmachung.

Auf der Probstei zu **Pudewitz** sollen folgende Bauten und Reparaturen ausgeführt werden:

1) das Vogthaus durchgängig reparirt,
2) ein Pumpbrunnen neu angelegt,
3) die Speicherdielung und Giebelbekleidung auf dem Stallgebäude ausgebessert.

Die Kosten sind auf 536 Thlr. 15 Sgr. baar, und 121 Hand- sowie 44½ Spanntage in natura oder auf 67 Thlr. 10 Sgr. baar veranschlagt.

Zur Austhuung dieser Bauten im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 16. Nov. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kostenanschläge u. die Lizitationsbedingungen in meinem Büreau während der Dienststunden eingesehen werden können.

Pudewitz, den 30. Oktober 1869.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.

Eiswaldt.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung des Erzb. General-Konsistorii zu Posen soll

am 23. November cur.,
um 2 Uhr Nachmittags,

die zur Heiligen Geist-Pfründe zu Wollstein gehörige, dicht an der Stadt, Chaussee und an der projektirten Eisenbahnlinie belegene, ungefähr 2¼ Morgen umfassende Landparzelle im Wege öffentlicher Lizitation in loco, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Bedingungen liegen bei dem Herrn Präbendar **George** zu Wollstein und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Kamieniec, den 4. November 1869.

Der Dekan

X. M. Kurowski.

Holz-Auktion.

Es sollen **Dienstag den 9. November c., von früh 10 Uhr ab,** auf der Straße von Bythin nach Młynkowo aus der herrschaftlich Bythiner Forst circa 300 Klaftern Eichen-Reisig I. Kl., sowie einige Eichen-Kloben- und Knüppel-Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Mlodacko, den 2. November 1869.

Der Förster Schultze.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 12. November c.,** von 3 Uhr Nachmittags ab, in der **Remise des Herrn Spediteur Schiff, St. Adalbert** belegen, eine **große Partie Gasröhren** öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königlicher Auktionskommissarius

Für Aerzte!

Die baldige Niederlassung eines erfahrenen, der polnischen Sprache mächtigen Arztes und Geburtshelfers in einem, in der Nähe der Ostbahn gelegenen, lebhaften Ortes des Pr. Stargardter Kreises **wird dringend gewünscht. Außer einem Fixum von 500 Thlr. bietet Ort und Umgegend Gelegenheit zu einer ausgedehnten lohnenden Praxis.**

Offerten sub ***P. 190*** befördert die Expedition d. Ztg.

Posener Real-Kredit-Bank
A. Nitykowski & Co.
Geschäfts-Uebersicht
vom 31. October 1869.

Activa.

Wechsel-Conto	Thl.	91,465.	25.	6.
Fonds-Conto	-	52,636.	1.	6.
Hypotheken-Conto	-	37,947.	8.	6.
Hypotheken-Lombard-Conto	-	133,920.	—.	—.
Effecten-Lombard-Conto	-	61,300.	—.	—.
Waaren-Lombard-Conto	-	1,255.	—.	—.
Conto-Corrent-Debitoren	-	187,093.	15.	6.
Rückständige Einzahl. aus Command-Actien	-	7,000.	—.	—.
Kassen-Bestand	-	1,774.	22.	—.

Passiva.

Commandit-Actienkapital incl. Einlage des persönl. haftend Gesellschafters	Thl.	498,500.	—.	—.
Einlagen der stillen Gesellschafter	-	16,510.	—.	—.
Depositen-Conto	-	13,653.	10.	—.
Conto-Corrent-Creditoren	-	37,332.	1.	—.
Reservefond-Conto	-	367.	29.	—.

Für die Provinzen Posen und Preußen ist mir die Agentur von

Lamb's amerikanischer Façon - Strick - Maschine,

welche den ganzen Strumpf strickt, übertragen worden, weshalb ich dieselbe hiermit bestens empfehle, denn die Strickerei derselben ist der Handarbeit vollständig gleich und kann darauf sowohl Wolle als Baumwolle gestrickt werden. Bestellungen werden prompt effektuirt. Das Stricken erlernt man vermittelst Lehrbuchs.

O. Neef aus **Bromberg.**

Stotterer

heilt in 14 Tagen radical.

Götz, Posen, Wilhelmsstr. 22.

Für Destillateure.

Reine unverfälschte Lindenkohle ist nur zu haben bei

F. Philippsthal,
Breslau, Büttnerstraße 31.

Mein Geschäftslokal befindet sich jetzt

Wilhelmsplatz 4

und werden Bestellungen prompt und reell ausgeführt.

J. Hey,
Schuhmachermeister.



Beste **Oberschlesische Steinkohlen** aller Gattungen, insbesondere Kleinkohlen zum Fabrikbetrieb geeignet, offerire in **hoher** und sehr **fester** Beladung.

Orzesche an der Wilhelmsbahn.

Philipp Majud.

Einige schöne große **Nußbäume** zum Verkauf Wilhelmsstraße 8.

Auf dem Dominio Grzybno bei Czempin stehen 150 Fetthammel zum Verkauf.



Vom 1. November d. J. stehen **Fraßdorfer Böcke** auf dem Dom. **Orla** bei Kozmin zum Verkauf.

Fette Rinder u. fette Schafe verkauft

Lagiewnik bei Kleckow.

Korsets

für **Damen,** nur mit Fischbein elegant gearbeitet à Stück 25 Sgr.

Kinder-Korsets von 10 Sgr. an empfiehlt **Joseph Basch,** Markt 45.



Die seit länger als fünfzehn Jahren gegen Gicht und Rheumatismus unübertrefflich bewährte **Lairitz'sche Waldwoll-Watte, das Oel,** so wie die **Waldwoll-Unterkleider, Flanell, Strickgarn, Sohlen** u. s. w. sind nebst genauer Gebrauchs-Anweisung für **Posen** nur allein echt zu haben bei

Eugen Werner, Wilhelmsplatz 5.

Aufträge nach Außerhalb sofort effektuirt.

Ballkränze, Coiffüren von 20 Sgr. bis 8 Thlr., **Theestaub** wieder vorräthig.

E. Lanz, Blumenfabrik.

Blaue

Petroleum-Cylinder,

für Augenkranke und Augenschwäche höchst praktisch und von Aerzten empfohlen, bei

Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Breit-Dreschmaschinen

(52 Zoll Cylinderbreite) für Roßwerk-Betrieb, welche sich durch solide Konstruktion, leichten Gang und große Leistungsfähigkeit auszeichnen, auch leicht transportabel sind, liefert die

Maschinenfabrik von J. Kemna, Breslau,
Kleinburgerstraße Nr. 26.

Preise loco Breslau: 1 Dreschmaschine 160 Thlr., 1 Roßwerk 160 Thlr.; beide Maschinen **fahrbar** kosten zus. 350 Thlr. Leistung pro Tag: 150—200 Scheffel Wintergetreide oder 200—250 Scheffel Sommergetreide. Auf Verlangen gebe ich die Maschine gern auf Probe. Zeugnisse über verkaufte Maschinen werden auf Wunsch frco. eingesandt.

Aufrechtstehende Dampf-Maschinen

die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)



Unexplodirbare Kessel
Schnelle Druckerzielung
Leichte Reinigung.

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdekraft. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der **Weltausstellung von 1867.** Billiger als alle andern Systeme. Keine **Aufstellungskosten;** keine besondere Feueressen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Pferdekräfte. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.

Detaillirte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Wichtig für die Spiritusfabrikation!

Den Herren Brennereibesitzern und Beamten erlaube ich mir ein von mir selbst verfaßtes Brennereiwerk zu empfehlen, nach allen Richtungen so ausgearbeitet, daß sogar ein Unerfahrener bei bedeutender Materialersparniß die höchste Ausbeute erzielt. Hiernach ist keine Schwankung im Betriebe mehr möglich und kann man mit aller Sicherheit bei gleichem Material auf eine stets gleichmäßige Ausbeute rechnen. Es sind 2 Grünmalzhefen nach eigner Erfahrung bereitet, ausführlich beschrieben.

Der Preis für meine Schrift ist 1 Thaler und versende ich gegen Postvorschuß oder Nachnahme.

Wehmer, Brennerei-Techniker.

auf dem Gräflich v. Alvensleben'schen Rittergute Erxleben.

Künstliche Augen

von ***M. Boisonneau*** aus **Paris** hat vorräthig

Dr. Rosenthal in **Guhrau.**

Näheres über d. **radikale Heilung** dieser Krankh. nach Prof. **Dr. Sampsons** Methode mittelst der schon von **A. v. Humboldt** empfohlenen **Coca** besagt dessen Broschüre, **gratis** u. **franco** durch d. **Mohr-Apoth. in Mainz.**

Lungenleiden. Schwächezustände.

J. Waffler's Kinderzwieback

ist das leichtverdaulichste, kräftigste und wohlschmeckendste Nahrungsmittel für zarte Säuglinge und Kinder überhaupt. Dasselbe wird insbesondere als Uebergangsspeise von flüssigen zu festeren Lebensmitteln empfohlen von den Herren Stabsarzt ***Dr. Kupke*** in **Posen,** Hofrath Professor Dr. Dietz in Nürnberg, Professor Dr. Steiner in Prag, Chemiker Dr. Hiller in Nürnberg und vielen anderen ärztlichen Autoritäten.

Hauptdepot für **Posen** und Umgebung bei ***Frenzel & Co.,*** Breslauerstraße Nr. 38.

Niederlagen bei ***Ed. Feckert jun.,*** Berliner- und Mühlenstraßenecke, ***Isidor Busch,*** Sapiehaplatz, und ***A. König,*** Wallischei.

Vier Vorträge
über

Reibungs-Electricität für Herren und Damen

in der Aula der Realschule.

Sonnabend den 6., 13., 20., 27. November, Abends 6—7 Uhr.

Anfang präcise 6 Uhr.

Die Experimente werden das **Electroscop,** den **Electrophor,** die **Electrisir-Maschine,** die neue **Holtz**'sche Maschine nebst ihren mächtigen Kraft- und Lichtwirkungen. (Electr. Ei, geschichtetes Licht, Geisslersche Röhren etc.) umfassen.

Abonnements-Billets zu allen Vorträgen 1 Thlr., zu 1 Vortr. 10 Sgr., Fam.-Billets (für 3 Personen) 2 Thlr. in den Buchhandlungen der Herren **Heine, Jolowicz, Rehfeld.**

Dr. Magener.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 7. November, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger **Klette.** — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor **Schönborn.**

Mittwoch den 10. November, allgemeiner Bettag, Vormitt. 10 Uhr: Herr Pastor **Schönborn.** — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Oberprediger **Klette.**

Petrikirche. Sonntag den 7. November, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. **Goebel.** — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus **Goebel.**

Mittwoch den 10. November, außerordentlicher Bettag, früh 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. **Goebel.**

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 7. November, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath **Schultze.** — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger **Herwig.** — Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialrath **Schultze.**

Mittwoch den 10. November, allgemeiner Bettag, Vorm. 10 Uhr: Herr Konsistorialrath **Schultze.**

Freitag den 13. November, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger **Herwig.**

Garnisonkirche. Sonntag den 7. November, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. **Steinwender.** Nach dem Gottesdienst Beichte und heiliges Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr, Abendgottesdienst: Herr Militair-Oberprediger **Händler.**

Mittwoch den 10. November, außerordentlicher allgemeiner Bettag, Vorm. 10 Uhr: Herr Militairoberprediger **Händler.**

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 7. November, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor **Kleinwächter.**

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 29. Oktober bis 4. November:
getauft: 12 männliche, 9 weibliche Pers.,
gestorben: 11 männliche, 4 weibl. Pers.,
getraut: 4 Paar.

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 6. November, Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die heute stattgehabte Verlobung meiner Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Herrn **Siegmund Sobernheim** aus Berlin beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 4. November 1869.
Frau **Rebecca Jaffé**
geb. **Kempner.**

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Pauline** geb. **Koenigsberger** von einem kräftigen Knben zeige ich ergebenst an.
Posen den 5. November 1869.
Herrmann Lubczynski.

Heute wurde der Königliche Kammerherr, Ritter des rothen Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife, Rechtsritter des St. Johaniter-Ordens **Adolph Stanislaus Graf Sienno-Potworowski auf Parzęczewo,** in einem Alter von 67 Jahren, aus diesem Leben abgerufen.

Die Stände des Kostener Kreises, welchen der Dahingeschiedene seit 40 Jahren angehörte, sind durch diesen schmerzlichen Verlust in tiefe Trauer versetzt. Sie verlieren an ihm eines ihrer thätigsten und hervorragendsten Mitglieder. Durch ihr Vertrauen zu den verschiedensten Ehrenämtern berufen, widmete er den Angelegenheiten des Kreises unausgesetzt seine lebhafteste Theilnahme. Seine liebenswürdige Bereitwilligkeit, für den Kreis, seine bewährte Einsicht, seine vielfachen reichen Erfahrungen und Kenntnisse nützlich zu machen, seine große Gewissenhaftigkeit in Erfüllung übernommener Pflichten, seine stets offene Hand für Hilfesuchende, und sein immer mildes und wohlwollendes Entgegenkommen gegen Jedermann, zeichnen seine lange und thätige Laufbahn unter uns aus und sichern ihm ein bleibendes Andenken der Verehrung und Liebe im Kreise.

Kosten, den 3. November 1869.

Im Namen der Stände des Kostener Kreises
Der Landrath
Delsa.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Geburten. Ein Sohn dem Bildhaner M. Winkel in Berlin, dem Dr. Herm. Markgraf in Breslau, dem Oberlehrer A. Klautzsch in Brandenburg a. H., dem Pastor de le Roi in Breslau, dem Prem.-Lieutenant v. Knobelsdorff-Brenkenhoff in Lüneburg; eine Tochter dem Hauptmann à la suite v. Dossow in Jülich, dem Hrn. Heinrich Kehrmann in London.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 5. November 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 4.	v. 3.
Roggen, fest.			
lauf. Monat	47½	47¾	47⅝
Nov.-Dez.	46⅝	46⅞	46¼
April-Mai	45⅞	46⅛	46
Mai-Juni	46¼	46½	46¼
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, still.			
lauf. Monat	12 5/12	12 5/12	12⅜
April-Mai	12½	12 11/24	12 5/12
Spiritus, fest.			
lauf. Monat	14⅔	14⅔	14 7/12
Nov.-Dez.	14⅔	14⅔	14 7/12
April-Mai	15¼	15 5/24	15⅙
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, besonders zum Schluß.		Not. v. 4.	v. 3.
Mk.-Pos. St.-Akt.	60⅞	60½	61
Franzosen	206⅛	206	203¾
Lombarden	136	136⅛	136⅛
Pr. St.-Schuldsch.	79	78¾	78⅝
NeuePos.Pfandbr.	81¾	71¾?	81¾
Pos. Rentenbriefe	84	83¾	83¾
Ruff. Banknoten	75⅛	75⅜	74⅞
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅛	56	56
1860 Loose	76⅜	76¾	76¾
Italiener	52⅝	52⅝	52¾
Amerikaner	90	89⅞	89¾
Türken	41⅛	41¼	41⅜
Rumänier	71¼	71⅛	71¼

Stettin, den 5. November 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 4.
Weizen, unverändert.		
November	63	63
Frühjahr	64½	64½
Mai-Juni	65¼	65¼
Roggen, ruhig.		
November	46½	46½
Frühjahr	44¾	45
Mai-Juni	45½	45½

		Not. v. 4.
Spiritus, fest.		
November	14 7/12	14½
Nov.-Dez.	14½	14 5/12
Frühjahr	14⅛	14 11/12
Rüböl, unverändert.		
November	12 1/12	12 1/12
April-Mai 1870	12 5/12	12 5/12

Posener Marktbericht vom 5. November 1869.

	von Thlr.	von Sgr.	von Pf.	bis Thlr.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	7	6	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	1	28	9
Roggen, leichtere Sorte	1	22	—	1	23	—
Große Gerste	1	17	6	1	22	6
Kleine Gerste	1	16	3	1	21	3
Hafer	—	29	—	1	—	—
Kocherbsen	1	27	6	2	—	—
Futtererbsen	1	24	—	1	25	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	16	3	1	18	9
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 5. November 1869.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Nov. 42⅞, Nov.-Dez. 42½, Dez. 1869-Jan. 1870 42½, Frühjahr 42⅞—43.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart. pr. Novbr. 13⅞—13 11/24, Dezbr. 13⅝, Januar 1870 14, Febr. —, April-Mai im Verbande 14 5/12. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13⅝.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅞ bz. u. Gd., 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Gd., 4½ % do. Prov.-Bank 101 Gd., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 60⅞ bz., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe ult. 52½ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 89½ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 41 Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71⅛ Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 77 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen:** pr. Nov. 42¾ Br., 42½ Gd., Nov.-Dez. 42½ bz. u. Br., 42⅜ Gd., Dez.-Jan. do., Frühjahr 43 bis 42¾—⅝ bz. u. Gd.

Spiritus: behauptet. Gek. 24,000 Quart. pr. Nov. 13¾—⅝ bz. u. Gd., Dez. 13⅞—⅝ bz u. Br., Jan. 14 1/24—14 bz, Br u. Gd., Febr. —, April-Mai 14 5/12—⅜ bz. u. Br. Loko ohne Faß 13⅝ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Nov. **Wind:** SSW. **Barometer:** 27³. **Thermometer:** 7° +. **Witterung:** Regen. — Der heutige Markt eröffnete in recht fester Haltung für Roggen und die Käufer haben erst höhere Gebote abgeben müssen, um Offerten anzulocken. Diese erwiesen sich jedoch dann als ziem-

lich reichlich, so daß der schwache Begehr bald befriedigt war. Die Haltung wurde später entschieden matter, denn, wie in den letzten Tagen die Verkäufer, so fehlte es nun an Käufern. Das Effektivgeschäft zeigte wenig Leben. Feine Sorten fehlen, würden sonst sich bequem verwenden lassen. Ordinäre Waare kaufte man heute mehrfach zu Kündigungszwecken. — Roggenmehl etwas besser bezahlt, schließt wieder matt. — Weizen ist heute wieder flau gewesen, obschon die gekündigten 9000 Ctr. größerentheils Aufnahme fanden. Die ungünstigen Berichte aus England drücken auf die Meinung. Kündigungspreis 57¾ Rt. — Hafer loko flau, ordinäre Waare ist beinahe unverkäuflich. Termine äußerst unbelebt. — Rüböl so still wie gestern, aber eher fester. — Petroleum. Gekündigt 625 Ctr. Kündigungspreis 8 5/12 Rt. — Spiritus wurde sehr wenig umgesetzt, hat aber ziemlich feste Haltung bekundet. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 14⅝ Rt — Weizen loko pr. 2100 Pfd. 53—70 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 57¾ Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 58½ bz., April-Mai 61¼ a 61⅛ a 61¼ bz, Mai-Juni 61¾ a 62 bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 47½ a 48¾ Rt. bz., 47¾ a 48⅛ bz., per diesen Monat 48 a 47⅝ a 47¾ Rt bz, Nov.-Dez. 46⅝ a 46⅜ bz., April-Mai 46 a 46⅛ a 46 bz., — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 36-50 Rt nach Qualität. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 24—29 Rt. nach Qualität, 24¼ a 27¼ bz., per diesen Monat 25⅞ a 25¾ Rt. bz, Nov.-Dez. 25½ Br., 25¼ Gd., März-April 26⅛ a 26⅜ bz., April-Mai 26⅞ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60 66 Rt nach Qual., Futterwaare 51—55 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11⅛ Rt. Br. — Rüböl loko pr 100 Pfd. ohne Faß 12 5/12 a 11/24 Rt. bz., per diesen Monat 12⅜ a 5/12 Rt. bz., Nov.-Dez. 12⅜ bz, Dez.-Jan. 12 5/12 Rt., Jan.-Febr. 12½ Rt., April-Mai 12½ a 11/24 bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅛ Rt., per diesen Monat 8 1/12 Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 8 7/24 a ¼ bz. Jan.-Febr 8 5/12 Rt. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 14⅝ a 11/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14 7/12 a ⅝ Rt. bz. u. Gd, 14⅝ Br., Nov.-Dez. do, Dez.-Jan. 14⅝ bz u. Gd., 14¾ Br., Jan.-Febr. 14⅝ bz., April-Mai 15⅝ a ½ bz u. Br., 5/24 Gd., Mai-Juni 15½ bz, Juni-Juli 15⅝ a ⅝ bz., Juli-August 15⅞ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4½—4 Rt., Nr. 0. u. 1 4—3⅝ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3½—3¼ Rt. Nr 0 u 1 3 5/24—3 Rt. pr Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 11¼ Sgr. a 3 Rt. 11 Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. 9½ Sgr. a 3 Rt. 9 Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 9 Sgr. bz., Jan.-Febr. 3 Rt. 8 Sgr. a 3 Rt. 7½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 7 Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 4. Nov. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnerisch und stürmisch. + 5° R. Barometer: 27. 7. Wind: SW. — Weizen unverändert, p. 2125 Pfd. gelber neuer inländ. 57—63 Rt., bunter poln. 56—61 Rt., ungar. 54—63 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Nov. 62¾. 63½ bz., pr. Frühjahr 64, 64½ bz., Mai-Juni 65 Gd. 65½ Br. — Roggen fester, p. 2000 Pfd. loko schwerer 46—48 Rt., geringer 77/78pfd. 44½—45½ Rt., pr. Nov. 46½ bis 46¾ bz., Frühjahr 45, 45¼, 45 bz. — Gerste p 1750 Pfd. loko märk. 39—39½ Rt., oderbr. 39½—41 Rt, pomm. 36—38 Rt. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 26½—27¼ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 27 Rt. Gd. — Erbsen geschäftslos. — Rüböl wenig verändert, loko 12½ Rt. Br., pr. Nov. 12 1/12 bz u. Gd., Nov.-Dez. 12 1/12 Br. u. Gd., April-Mai 12½ Br. — Spiritus matt, loko ohne Faß 14¾ Rt. bz., kurze Lieferung ohne Faß 14¾ bz., pr. Nov. 14¼, 11/24 bz., ½ Br., Nov.-Dez. 14 5/12 Br., Frühjahr 14 11/12 Br. — Angemeldet: 70,000 Quart Spiritus, 200 Faß Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 63½ Rt., Roggen 46½ Rt., Rüböl 12 1/12 Rt., Spiritus 14½ Rt, Petroleum 8 5/12 Rt. — Petroleum fester, loko 8 5/12, ⅛ Rt. bz, Kleinigkeiten 8⅜ Rt. bz., Anmeld. 8 1/24, ⅛ bz., pr. Nov 8 5/12, ⅛ bz., 8 5/12 Gd., Dez.-Jan. 8 7/24, ¼ bz., 8⅜ Br., Jan.-Febr 8½ Br. — Hering, schott. crown und full Brand pr. Febr. 15 Rt tr. bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 4. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe wenig verändert, ordinär 10—11, mittel 11—12⅓, fein 12⅔—13⅔, hochfein 14⅓—15. Kleesaat weiße sehr fest, ordinär 13—15, mittel 17 bis 19½, fein 21—22½, hochfein 24—25½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. Novbr. 45 bz. u. Br., 44¾ Gd., Nov.-Dez. 43¾ Br, April-Mai 43⅔—⅝ bz. — Weizen pr. Nov 62 Br. — Gerste pr. Nov. 47 Br. — Hafer pr. Nov. 42½ Br., Frühjahr 43½ Gd. — Raps pr. Nov. 115 Br. — Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 44—50 Sgr. — Rüböl etwas matter, loko 12⅓ Br., pr. Nov. 12½ Br., Nov.-Dez. 12½ bz., Dez.-Jan. 12½ bz, Jan.-Febr. 12½ Br, April-Mai 12 5/12 bz. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 70—72 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 88-90 Sgr. — Spiritus wenig verändert, loko 14⅓ Br., 13 11/12 Gd., pr. Nov. 14 1/24 bz, Nov.-Dez. 14 Gd., April-Mai 14⅓ Gd. — Zink 6 Thlr. bz.
Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 4. November. Wind: SW. Witterung: Regen. Morgens 3° +. Mittags 4° +. — Weizen 120—125pfd. 52-56 Thlr., 126—130pfd. 57—60 Thlr. Feinste Qualität 131—133pfd. 1—2 Thlr. höher. — Roggen 41—42 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Große Gerste nach Qualität 36—40 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Futter-Erbsen 44—46 Thlr., feine Kocherbsen 50 Thlr. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb Ztg.)

Berlin, 4. November. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

29. Okt. 1869 . . .	14 11/24—14⅝ Rt.	ohne Faß.
30. „ „ . . .	14¾ Rt.	
1. Nov. „ . . .	14⅜—⅝ Rt.	
2. „ „ . . .	14¾ Rt.	
3. „ „ . . .	14¾ Rt.	
4. „ „ . . .	14⅝—14 11/12 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 4 Novbr., Nachm. 1 Uhr. Regenwetter. Weizen fester, hiesiger loco 6, 15 a 6, 20, fremder loko 6, 5, pr. Novbr. 6, 5½ (gekündigt 1000 Sack), pr. März 6, 8, pr. Mai 6, 9½. Roggen höher, loko 5, 15 a 5, 20, pr. Novbr. 5, 5½ (gekündigt 3800 Sack), pr. März 5, 5½, pr. Mai 5, 5. Rüböl fester, loko 13 3/20, pr. Mai 13 8/10. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19.

Breslau, 4. Novbr., Nachm. Belebt. Spiritus 8000 % Tr. 14. Roggen pr. Novbr. 45, pr. Novbr.-Dez. 43¾, pr. Frühj. 43⅜. Rüböl pr. Novbr. 12½, pr. Frühj. 12½. Raps unverändert. Zink unverändert.

Bremen, 4 Novbr. Petroleum, Standard white, loko 7⅞ a 7 5/12. Termine nominell. Fest, anfangs ruhig.

Hamburg, 4. Nov., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig, ab Auswärts und auf Termine matt. Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. netto 111½ Bankothaler Br., 111 Gd., pr Nov.-Dez 111 Br. und Gd., pr. April-Mai 113 Br. und Gd. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 83½ Br., 82½ Gd., pr. Nov.-Dez. 82 Br., 81 Gd., pr. April-Mai 80 Br., 79½ Gd. Hafer flauer. Rüböl geschäftslos, loko 26, pr. Nov. 26, pr. Mai 25¾. Spiritus ruhig, loko 20¼, pr. Nov. 20¼, pr. Frühjahr 20¾. Kaffee fest. Zink unverändert. Petroleum sehr fest, loko 16 a 16½, pr. Nov. 16, pr. Novbr.-Dez. 16½. — Regenwetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4 Novbr.	Nachm. 2	27" 2''' 39	+ 4°6	WSW 2-3	bedeckt. Cu-st. Ni.
4. „	Abnds. 10	26" 11''' 08	+ 3°0	WSW 1-2	bed., schw Reg.[1]
5. „	Morg. 6	26" 11''' 48	+ 1°9	NO 1	bedeckt. Regen.[2]

[1]) Regenmenge: 0,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) Regenmenge: 13,2 „ „ „ „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 7 Zoll
„ „ 5 „ „ „ 1 „ 9 „

Telegramme.

Berlin, 5. Nov. [Abgeordnetenhaus.] Fortsetzung der Budgetberathung. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister, daß er sich zu der Finanzdenkschrift vom Mai nicht bekenne. Durch die Annahme des gestrigen Finanzplans würde das Haus eine veränderte Finanzlage schaffen, wobei demselben die vollste Kontrolle gewahrt bleiben solle. Jeder Verdacht, daß die Regierung Nebenzwecke verfolge, müsse beseitigt werden. Ferner erklärte der Minister, er wolle die Verantwortlichkeit für den Etat übernehmen.

Pleß, 5. Nov. Gestern Abend 7 Uhr 40 Min. ist der König hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen.

Wien, 4. Nov. Die „Wiener Abendpost" meldet, daß das dalmatinische Hauptquartier nach hartnäckigen Gefechten bis Kubasi vorgerückt sei. — Den in Pest bedrohten Instituten ist von Seiten der Regierung ein Vorschuß von 4 Millionen bewilligt worden.

Hauptquartier Sutvora, 4 Nov. Wie amtlich gemeldet wird, hält heute die Brigade Fischer in Dormus Waffenruhe. Die Insurgenten von Sitic Verblaje, welche ihre Unterwerfung angekündigt hatten, sollen ihre Waffen bis heute Abend einliefern. Oberst Schönfeld macht heute von Budua aus eine Demonstration wegen Bretio. Morgen soll ein allgemeines Vorrücken gegen Potori stattfinden. Der gestrige Verlust beträgt 2 Todte, 1 Offizier und 8 Mann verwundete.

London, 5. Nov. George Peabody ist gestern, 74 Jahr alt, gestorken.

Breslau, 4. Novbr. Bei günstiger Stimmung waren die Kurse im Allgemeinen gut behauptet und zeigte sich mehrfache Kauflust sowohl für österreichische Spekulationspapiere als auch Amerikaner, letztere wurden abermals höher bezahlt. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 181½ bez., Lombarden 136⅞-⅝ bez. u. Gd., österreich. Kredit- 126½-⅝-⅞ bez., Amerikaner 89⅞-90⅛ bez., Italiener 52⅝ bez u. Br.
Offiziell gekündigt: 10,000 Quart Spiritus.
[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 41 G. Schlesische Bank 119 B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 126½ G. Oberschlesische Prioritäten 72⅞ B. do. do. 81⅛ B. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98 B. Breslau-Schweid.-Freib. 111½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 181½ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91½ B. Kosel-Oderberg 109½ G. Amerikaner 90⅛ G. Ital. Anleihe 52⅝ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse ziemlich fest. Kreditaktien 221¼, Staatsbahn 360¾, Lombarden 239½, Galizier 224¼, Amerikaner 89 1/16.
(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 89. Türken —. Oestr. Kreditaktien 222½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 359½. 1860er Loose 76⅞, 1864er Loose 110⅞. Lombarden 238.

Frankfurt a. M., 4. Novbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 89, Kreditaktien 218½, Staatsbahn 360½, Lombarden 238⅞, 1860er Loose 76⅞. Ermattend. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 4. November. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Besser. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 377, 00, Galizier 234, 75, London —, —, Böhmische Westbahn 212, 00, Kreditloose 155, 25, 1860er Loose —, —, Lomb. Eisenb. 250, 50, 1864er Loose 114, 50, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 91

London, 4. November, Vormitt. Die Bank von England hat den Diskont von 2½ auf 3 pCt. erhöht.

London, 4. Novbr., Nachmittags 4 Uhr. Ruhig. — Trübes Wetter. Konsols 93⅜. Ital. 5% Rente 53 5/16. Lombarden 20⅜. Türk. Anleihe de 1865 42 5/16. 8% Rum. Anleihe 93. 6% Ver. St. pr. 1882 83½.

London, 4. Novbr., Abends. Aus der Bank flossen nach Egypten 22,000 Pfd. St. Platzdiskont 3 pCt.
[Bankausweis.] Notenumlauf 24,055,790 (Zunahme 494,850), Baarvorrath 18,587,058 (Abnahme 192,838), Notenreserve 8,404,880 (Abnahme 714,175) Pfd. St.

Paris, 4. Novbr., Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,222,523,374 (Abnahme 4,277,825), Portefeuille 604,218,598 (Zunahme 11,481,093), Vorschüsse auf Werthpapiere 101,782,050 (Zunahme 4,798,050), Notenumlauf 1,394,816,800 (Zunahme 17,538,100), Guthaben des Staatsschatzes 175,197,512 (Abnahme 22,265,818), laufende Rechnungen der Privaten 367,580,866 (Zunahme 11,315,802) Francs.

Paris, 4. November, Nachm. 3 Uhr. Matt und unbelebt. (Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 37½-71, 42½-71, 32½. Italien. 5% Rente 53, 80. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 775, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 200, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 525, 00 do. Prioritäten 239, 50. Tabaksobligationen 425, 90. Tabaksaktien 625, 00. Türken 42, 65. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94½.

Berlin, 4. November. Die Börse war heute in Folge der besseren auswärtigen, besonders Pariser Notirungen, fest, aber nicht eben belebter. Nur Amerikaner und Franzosen wurden in Posten gehandelt und schließen erheblich höher als gestern. Auch in den übrigen Papieren war die Haltung fest. Von Banken ist gar nichts zu erwähnen; nur Dessauer Kredit gingen in großen Posten um. Eisenbahnen waren mehrfach höher, Mainz-Ludwigshafen, Bergisch-Märkische und Köln-Mindener belebt. In inländischen und deutschen Fonds fand mäßiger Verkehr statt; Pfand- und Rentenbriefe waren gefragt. Oesterreichische Fonds still und wenig verändert. Russische Effekten belebt und meist höher durch Deckungskäufe; namentlich Prämienanleihen und Bahnen in gutem Verkehr. Inländische Prioritäten fest, Berlin-Stettiner 6. und Köln-Mindener 4. Emission wurden lebhaft gehandelt. Oesterreichische vernachlässigt; Franz-Josephsbahn 75 Geld; österreichische Nord-Westbahn 73½ Geld. — Russische matt. — Wechsel bei mäßigem Verkehr meist höher. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49½ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 4 November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅛ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	84¾ bz
do. 1853	4	83 bz
do. 1862	4	82⅝ bz
do. 1868 A.	4	82⅝ bz
Staatsschuldscheine	3½	78¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	114½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57¼ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79⅞ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100½ bz
do. do.	4½	91¼ bz
do. do.	3½	70¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 bz
Kur- u. Neum.	3½	72½ B
do. do.	4	80¼ G
Ostpreußische	3½	70⅞ G
do.	4	78⅜ bz
do.	4½	86½ bz
Pommersche	3½	70¾ bz
do.	4	80⅛ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¾ bz
Sächsische	4	81 G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	85⅝ bz
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70⅞ bz
do.	4	78½ G 4½%
do. neue	4	77⅞ bz [84⅞ bz G
do.	4½	84⅞ bz G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86½ bz
Pommersche	4	87 bz
Posensche	4	84 bz
Preußische	4	84¼ G
Rhein.-Westf.	4	89 B
Sächsische	4	87⅞ bz
Schlesische	4	85⅞ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49½ B
do. National-Anl.	5	56½ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73 etw bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	85 G [bz
do. Loose (1860)	5	76¾ bz ult. 76⅝
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63½ bz B
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89 G
Ital. Anleihe	5	52¾ bz ult. 52½
Ital. Tabak-Obl.	6	83⅜ bz [bz
Rumän. Anleihe	8	91 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 B
R. russ. v. J. 1862	5	86¾ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	115⅞-16-15¾ bz
do. v. 1866	5	112-⅞-⅝ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅞ bz II. 79⅞ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 bz n. 66 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ G kl. 66⅛ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅜ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¼ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56 bz G
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	89⅞-⅞ bz ult. 89¾
Türkische Anl. 1865	5	41⅝-¼ bz ult. 41⅛ [½ bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅝ G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32¼ etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103½ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104¾ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	16⅜ bz
Dessauer Präm.-A.	5	96 G
Lübecker do.		47 bz
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	89 B
Berl. Kass.-Verein	4	162½ G
Berl. Handels-Ges.	4	128 B j. 120 bz [40%
Braunschw. Bank	4	113¾ G
Bremer Bank	4	113 G [119 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 B
Danziger Priv.-Bk	4	103½ bz
Darmstädter Kred.	4	121⅛ bz
do. Zettel-Bank.	4	97 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¾ bz G
Disk.-Kommand.	4	130⅝ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	20⅝ etw bz G
Geraer Bank	4	92½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	95 B
Hannoversche Bank	4	91½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112¼ G
Luxemburger Bank.	4	115 B j. 108 G
Magdeb. Privatb.	4	88 B
Meininger Kreditb.	4	112⅛ bz
Moldau Land.-Bk.	4	21⅛ G voll 63 G
Norddeutsche Bank	4	130 G
Oestr. Kreditbank	5	127-26½ bz
Pomm. Ritterbank	4	86½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100¾ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	143½ bz G
Rostocker Bank	4	114 etw bz G
Sächsische Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	118½ G
Thüringer Bank	4	77½ G
Vereinsbank Hamb.	4	113 G
Weimar. Bank	4	83 G
Prß. Hyp.-Vers. 25%	4	104½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80 G
do. II. Em.	4	80 G
do. III. Em.	4½	87 G
Aachen-Mastricht	4½	75 B
do. II. Em.	5	82 B
do. III. Em.	5	81½ B
Bergisch-Märkische	4½	91⅛ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¼ B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76 bz G
do. Lit. B.	3½	76 bz G
do. IV. Ser.	4½	91 B
do. V. Ser.	4½	87⅞ bz
do. VI. Ser.	4½	87 B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80¼ G
do. II. Ser.	4½	87½ G
do. (Nordbahn)	5	98⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	91 bz
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	82 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79½ G
do. III. Em.	4	79¼ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	90¾ G
do. VI. Ser. do.	4	78¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 G G. 87 G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91½ bz
do. II. Em.	5	99¾ G
do.	4	81¼ G
do. III. Em.	4	80 bz B
do.	4½	90¼ G
do. IV. Em.	4	80 bz
do. V. Em.	4	80 B
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¼ B
Lemberg-Czernowitz	5	65 G
do. II. Em.	5	73½ bz
do. III. Em.	5	72 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90¼ G
do. do. 1865	4½	89¾ bz G
do. Wittenb.	3	65⅜ B
do. Wittenb.	4½	89⅛ G
Niederschles.-Märk.	4	82 G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	82 G
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	98 B
Oberschles. Lit. A.	4	84 B
do. Lit. B.	3½	75⅛ bz
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81⅛ G
do. Lit. E.	3½	72⅛ G
do. Lit. F.	4½	88⅛ G
do. Lit. G.	4½	88¼ B
Oestr.-Französ. St.	3	279½ bz n. 277
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	238 bz [G
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	97½ B
do. do. fällig 1876	6	97 G
do. do. fäll. 1877/8	6	97 G
Ostpreuß. Südbahn	5	88½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79 bz
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	87¾ G 65r 87¾ [G
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89 B
do. II. Em.	4½	89 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 bz B
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron.	5	80⅜ B
Kursk-Charkow	5	79 B
Kursk-Kiew	5	79⅜ B
Mosko-Rjäsan	5	86 bz
Poti-Tiflis	5	79 B
Rjäsan-Kozlow	5	82⅜ bz B
Schuja-Iwanow	5	78¼ B
Warschau-Teresp.	5	78¾ B kl. 79¾ bz
Warschau-Wiener	5	82½ bz
Schleswig	5	86⅞ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92 G
do. III. Ser.	4	83 G
do. IV. Ser.	4½	92 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34¾ bz B
Altona-Kieler	4	104½ G
Amsterdm.-Rotterd.	4	95 B
Bergisch-Märkische	4	130¾ bz
Berlin-Anhalt	4	183 bz
Berlin-Görlitz	4	67½ bz G
do. Stammprior.	5	88½ bz G
Berlin-Hamburg	4	153 B
Berl-Potsd-Magd.	4	196½ bz
Berlin-Stettin	4	129 bz
Böhm. Westbahn	5	87 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111½ bz
Brieg-Neiße	4	93⅜ G
Cöln-Minden	4	118⅛ bz
do. Litt. B.	5	99¾ etw bz B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	109½ G
Galiz. Carl-Ludwig	5	96 bz
Halle-Sorau-G.	4	63 bz B
do. Stammpr.	5	87½ etw bz
Löbau-Zittau	4	51 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169¾ B
Märkisch-Posen	4	61 etw bz B
do. Prior.-St.	5	84¾ G
Magdeb.-Halberst.	4	148 bz B n. 123
do. Stamm-Pr.B.	3½	68½ bz G [bz
Magdeb.-Leipzig	4	202 bz G
do. do. Lit. B.	4	87 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	137 bz G
Mecklenburger	4	74½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	86⅜ bz
Niederschl. Zweigb.	4	89½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	92 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	voll — — 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	181⅞-182 bz
do. Lit. B.	3½	— — [ult. bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206½ et-205½-⅞ [bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	137-36⅞-¼ bz ult [bz
Ostpr. Südbahn	4	23⅜ bz
do. St.-Prior.	5	54½ G
Rechte Oder-Uferb.	5	91⅝ bz
do. do. St.-Pr.	5	97⅝ etw bz G
Rheinische	4	113½ bz G 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ etw bz B [11
do. Stamm-Pr.	4	- —
Rhein-Nahebahn	4	20 bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	88¼-88¾-½ bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ bz G
Thüringer	4	136½ etw bz G
do. 40%	5	— —
do. B. gar.	4	78 etw bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. —
do. Wiener	5	56½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112½ bz G
Sovereigns	—	6. 23¾ bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 bz
Dollars	—	1. 12½ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 bz
Russische do.	—	75⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 4. November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	4½	143 bz
do. 2M.	4½	142 bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151½ bz
do. 2M.	4½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	2½	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	81¾ bz
do. do. 2M.	5	81 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3W.	5½	82½ bz
do. do. 3M.	5½	82 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	75¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111⅜ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.